

Barlachstadt Güstrow

Testatsexemplar
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023
und der Anlagen zum
Jahresabschluss

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.643.900,00	0,00	23.643.900,00	27.292.886,89	-3.648.986,89	24.536.057,33	0,00	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.611.617,23	0,00	19.611.617,23	19.050.842,80	560.774,43	18.026.110,48	1.061.882,50	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369.500,00	0,00	1.369.500,00	1.541.284,58	-171.784,58	1.416.828,22	0,00	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.574.200,00	0,00	1.574.200,00	2.014.619,76	-440.419,76	1.752.070,62	0,00	441,443,444,445,448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.800,00	0,00	387.800,00	456.255,68	-68.455,68	533.257,28	0,00	442,447,448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00	0,00	0,00	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	687.500,00	0,00	687.500,00	764.019,96	-76.519,96	715.521,66	0,00	47
9.	+	Sonstige Erträge	3.837.300,00	0,00	3.837.300,00	4.638.146,48	-800.846,48	6.118.409,26	0,00	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	51.114.017,23	0,00	51.114.017,23	55.758.056,15	-4.644.038,92	53.098.254,85	1.061.882,50	
11.	-	Personalaufwendungen	13.526.700,00	0,00	13.526.700,00	12.970.829,10	555.870,90	12.972.074,17	0,00	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	1.190.000,00	0,00	1.190.000,00	1.605.907,78	-415.907,78	2.292.341,62	0,00	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.977.065,33	183.993,76	9.161.059,09	6.603.170,52	2.557.888,57	6.874.779,98	1.816.690,23	52
14.	-	Abschreibungen	3.946.800,00	0,00	3.946.800,00	4.964.938,05	-1.018.138,05	5.040.000,56	0,00	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.696.900,00	0,00	21.696.900,00	22.148.905,26	-452.005,26	20.227.315,84	0,00	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.800,00	0,00	200.800,00	76.580,50	124.219,50	123.902,70	0,00	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	3.260.732,08	88.112,42	3.348.844,50	2.486.398,86	862.445,64	2.954.472,66	565.709,00	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	52.798.997,41	272.106,18	53.071.103,59	50.856.730,07	2.214.373,52	50.484.887,53	2.382.399,23	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.684.980,18	-272.106,18	-1.957.086,36	4.901.326,08	-6.858.412,44	2.613.367,32	-1.320.516,73	
21.	-	Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22.	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-1.684.980,18	-272.106,18	-1.957.086,36	4.901.326,08	-6.858.412,44	2.613.367,32	-1.320.516,73	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
		nachrichtlich								
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	24.167.101,22	-----	-----	-----	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	29.068.427,30	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- halts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.643.900,00	0,00	23.643.900,00	27.320.615,81	-3.676.715,81	24.125.770,37	0,00	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	18.510.617,23	0,00	18.510.617,23	17.714.368,26	796.248,97	16.815.566,96	1.061.882,50	61
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.258.200,00	0,00	1.258.200,00	1.381.918,48	-123.718,48	1.238.644,17	0,00	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.584.500,00	0,00	1.584.500,00	1.756.598,68	-172.098,68	1.751.053,21	0,00	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428.400,00	0,00	428.400,00	536.933,45	-108.533,45	500.584,59	0,00	642,647,648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	687.500,00	0,00	687.500,00	756.179,16	-68.679,16	702.527,66	0,00	67
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	2.096.500,00	0,00	2.096.500,00	2.256.773,00	-160.273,00	2.331.874,20	0,00	651,66
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	48.209.617,23	0,00	48.209.617,23	51.723.386,84	-3.513.769,61	47.466.021,16	1.061.882,50	
10.	-	Personalauszahlungen	13.527.100,00	0,00	13.527.100,00	12.640.945,90	886.154,10	11.979.043,82	0,00	70
11.	-	Versorgungsauszahlungen	1.190.000,00	0,00	1.190.000,00	1.112.015,49	77.984,51	1.144.785,68	0,00	71
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.135.065,33	183.993,76	11.319.059,09	8.157.039,00	3.162.020,09	6.667.110,63	1.816.690,23	72
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.699.000,00	0,00	21.699.000,00	22.025.532,87	-326.532,87	21.112.761,09	0,00	74
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	200.800,00	0,00	200.800,00	71.440,79	129.359,21	131.809,08	0,00	77
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	13.090.232,08	88.112,42	13.178.344,50	12.193.200,67	985.143,83	2.047.825,38	565.709,00	76
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	60.842.197,41	272.106,18	61.114.303,59	56.200.174,72	4.914.128,87	43.083.335,68	2.382.399,23	
18.	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-12.632.580,18	-272.106,18	-12.904.686,36	-4.476.787,88	-8.427.898,48	4.382.685,48	-1.320.516,73	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.967.400,00	605.000,90	8.572.400,90	4.051.977,28	4.520.423,62	7.563.534,82	3.818.600,00	681,683
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	474.000,00	0,00	474.000,00	214.437,68	259.562,32	161.916,70	0,00	682,683
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.084.400,00	136.569,00	3.220.969,00	741.872,85	2.479.096,15	2.426.881,08	628.544,76	684-686
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	280.700,00	0,00	280.700,00	183.584,64	97.115,36	182.435,57	0,00	687
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	688,689

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	21.806.500,00	741.569,90	22.548.069,90	15.191.872,45	7.356.197,45	10.334.768,17	4.447.144,76	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	15.017.319,82	13.043.578,12	28.060.897,94	8.246.098,91	19.814.799,03	10.736.038,94	15.217.928,61	781,784-786
26.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.687.219,40	-1.687.219,40	354,84	1.714.998,16	788,789
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	15.017.319,82	13.043.578,12	28.060.897,94	9.933.318,31	18.127.579,63	10.736.393,78	16.932.926,77	
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	6.789.180,18	-12.302.008,22	-5.512.828,04	5.258.554,14	-10.771.382,18	-401.625,61	-12.485.782,01	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-5.843.400,00	-12.574.114,40	-18.417.514,40	781.766,26	-19.199.280,66	3.981.059,87	-13.806.298,74	
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	514.500,00	0,00	514.500,00	508.389,92	6.110,08	505.924,42	0,00	791 + 792
33.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-514.500,00	0,00	-514.500,00	-508.389,92	-6.110,08	-505.924,42	0,00	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	170.810,59	-170.810,59	-104.930,86	0,00	699 ./ 799
36.	=	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-6.357.900,00	-12.574.114,40	-18.932.014,40	444.186,93	-19.376.201,33	3.370.204,59	-13.806.298,74	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-13.147.080,18	-272.106,18	-13.419.186,36	-4.985.177,80	-8.434.008,56	3.876.761,06	-1.320.516,73	
38.		nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	27.227.018,88	33.642.097,22	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	13.807.832,52	28.656.919,42	-----	-----	-----	
		darunter:								
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen)	-----	-----	10.000.000,00	10.000.000,00	-----	-----	-----	
		und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)								
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende	-----	-----	0,00	0,00	-----	-----	-----	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
	Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende	-----	-----			-----	-----	-----	
	Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)								

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Übersicht über die Teilrechnungen 2023

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
				1		2		3		4	
				Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3		Teilhaushalt 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	23.619.900,00	27.292.886,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.560.100,00	19.050.842,80	4.300,00	24.265,38	131.800,00	130.110,88	0,00	0,00	7.000,00	44.204,10
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369.500,00	1.541.284,58	17.900,00	14.818,27	207.000,00	208.812,39	14.100,00	19.108,00	402.000,00	457.081,65
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.574.200,00	2.014.619,76	11.800,00	10.895,30	1.377.000,00	1.597.711,01	200,00	181,74	2.000,00	3.513,70
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.800,00	456.255,68	1.400,00	4.610,94	129.400,00	132.632,00	200,00	752,64	7.900,00	11.364,83
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	687.500,00	764.019,96	0,00	0,00	661.300,00	661.279,24	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige Erträge	3.837.300,00	4.638.146,48	6.000,00	69.187,31	3.031.600,00	3.276.348,88	38.600,00	114.192,67	255.300,00	319.926,54
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	51.038.500,00	55.758.056,15	41.400,00	123.777,20	5.538.100,00	6.006.894,40	53.100,00	134.235,05	674.200,00	836.090,82
11.	- Personalaufwendungen	13.526.700,00	12.970.829,10	1.576.300,00	1.741.798,36	2.854.900,00	2.101.400,19	935.900,00	1.046.376,89	1.396.800,00	1.533.976,36
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.190.000,00	1.605.907,78	242.000,00	219.250,51	202.300,00	675.332,19	234.600,00	242.266,28	313.600,00	298.153,44
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.017.900,00	6.603.170,52	35.400,00	24.947,74	2.001.800,00	1.545.841,86	0,00	0,00	172.400,00	155.673,48
14.	- Abschreibungen	3.946.800,00	4.964.938,05	15.500,00	21.749,43	352.200,00	438.330,76	0,00	0,00	44.200,00	105.404,24
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.696.900,00	22.148.905,26	466.500,00	444.424,42	578.200,00	592.011,78	0,00	0,00	12.200,00	12.144,55
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.800,00	76.580,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige Aufwendungen	3.220.500,00	2.485.998,86	284.500,00	271.099,71	924.700,00	796.220,77	42.600,00	29.972,23	332.700,00	336.581,14
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	52.799.600,00	50.856.330,07	2.620.200,00	2.723.270,17	6.914.100,00	6.149.137,55	1.213.100,00	1.318.615,40	2.271.900,00	2.441.933,21
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.761.100,00	4.901.726,08	-2.578.800,00	-2.599.492,97	-1.376.000,00	-142.243,15	-1.160.000,00	-1.184.380,35	-1.597.700,00	-1.605.842,39
21.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.672.100,00	1.931.871,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.672.100,00	1.931.871,83	39.000,00	56.578,67	65.000,00	103.456,64	0,00	0,00	21.100,00	6.612,54

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
				1		2		3		4	
				Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3		Teilhaushalt 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.761.100,00	4.901.726,08	-2.617.800,00	-2.656.071,64	-1.441.000,00	-245.699,79	-1.160.000,00	-1.184.380,35	-1.618.800,00	-1.612.454,93

Übersicht über die Teilrechnungen 2023

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
		5		6		7		8		9	
		Teilhaushalt 5		Teilhaushalt 6		Teilhaushalt 7		Teilhaushalt 8		Teilhaushalt 9	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.619.900,00	27.292.886,89	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.930.800,00	3.196.335,27	802.300,00	896.240,14	600,00	64.562,23	14.658.700,00	14.658.866,06	24.600,00	36.258,74
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.100,00	130.978,19	659.400,00	706.752,09	7.000,00	3.733,99	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.500,00	340.028,19	5.100,00	47.005,69	12.600,00	15.284,13	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	219.600,00	262.463,89	29.200,00	38.963,52	100,00	5.467,86	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	100,00	98,75	0,00	0,00	26.100,00	102.641,97	0,00	0,00
9.	+ Sonstige Erträge	13.000,00	79.226,42	200.800,00	443.950,21	192.000,00	269.322,79	100.000,00	65.991,66	0,00	0,00
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.393.200,00	4.009.031,96	1.696.900,00	2.133.010,40	212.300,00	358.371,00	38.404.700,00	42.120.386,58	24.600,00	36.258,74
11.	- Personalaufwendungen	3.641.400,00	3.620.854,31	1.160.900,00	973.789,81	1.960.500,00	1.952.633,18	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	115.800,00	113.482,93	14.000,00	11.515,20	67.700,00	45.907,23	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.680.900,00	2.392.802,85	2.668.700,00	1.937.325,89	456.200,00	433.665,23	0,00	0,00	2.500,00	112.913,47
14.	- Abschreibungen	512.400,00	597.595,57	2.853.800,00	3.619.292,82	139.100,00	153.001,82	0,00	0,00	29.600,00	29.563,41
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.406.000,00	5.389.678,26	68.600,00	90.788,26	0,00	0,00	15.165.400,00	15.619.857,99	0,00	0,00
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	199.300,00	76.580,50	0,00	0,00
18.	- Sonstige Aufwendungen	1.075.400,00	601.352,94	229.100,00	259.660,81	179.500,00	120.136,21	150.000,00	70.295,30	2.000,00	679,75
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	14.431.900,00	12.715.766,86	6.996.600,00	6.892.372,79	2.803.000,00	2.705.343,67	15.514.700,00	15.766.733,79	34.100,00	143.156,63
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-10.038.700,00	-8.706.734,90	-5.299.700,00	-4.759.362,39	-2.590.700,00	-2.346.972,67	22.890.000,00	26.353.652,79	-9.500,00	-106.897,89
21.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.672.100,00	1.931.871,83	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	61.000,00	101.404,32	1.486.000,00	1.663.819,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Übersicht über die Teilrechnungen 2023

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
		5		6		7		8		9	
		Teilhaushalt 5		Teilhaushalt 6		Teilhaushalt 7		Teilhaushalt 8		Teilhaushalt 9	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-10.099.700,00	-8.808.139,22	-6.785.700,00	-6.423.182,05	-918.600,00	-415.100,84	22.890.000,00	26.353.652,79	-9.500,00	-106.897,89

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" ***

Übersicht über die Teilrechnungen 2023

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
				1		2		3		4	
				Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3		Teilhaushalt 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	23.619.900,00	27.320.615,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	18.459.100,00	17.714.368,26	0,00	15.736,98	5.000,00	5.569,45	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.258.200,00	1.381.918,48	17.900,00	14.795,88	207.000,00	209.287,60	14.100,00	19.108,00	402.000,00	455.471,87
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.584.500,00	1.756.598,68	11.800,00	10.895,30	1.377.000,00	1.464.088,20	200,00	182,93	2.000,00	1.740,72
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	428.400,00	536.933,45	3.600,00	7.700,28	143.900,00	184.983,14	5.200,00	5.325,01	11.500,00	13.878,96
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	687.500,00	756.179,16	0,00	0,00	661.300,00	661.279,24	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.096.500,00	2.256.773,00	5.200,00	1.547,91	1.501.100,00	1.512.484,73	36.600,00	58.381,34	255.000,00	240.685,16
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	48.134.100,00	51.723.386,84	38.500,00	50.676,35	3.895.300,00	4.037.692,36	56.100,00	82.997,28	670.500,00	711.776,71
10.	- Personalauszahlungen	13.527.100,00	12.640.945,90	1.576.700,00	1.657.305,35	2.854.900,00	2.083.857,97	935.900,00	922.340,19	1.396.800,00	1.441.733,85
11.	- Versorgungsauszahlungen	1.190.000,00	1.112.015,49	242.000,00	215.279,03	202.300,00	200.348,46	234.600,00	241.806,28	313.600,00	293.588,16
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.175.900,00	8.157.039,00	35.400,00	24.118,70	3.678.400,00	2.947.643,38	0,00	0,00	172.400,00	150.617,61
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.699.000,00	22.025.532,87	466.500,00	444.424,42	580.300,00	580.184,85	0,00	0,00	12.200,00	12.144,55
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	200.800,00	71.440,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	13.050.000,00	12.193.200,67	284.500,00	272.820,67	923.200,00	693.454,07	38.600,00	21.308,90	332.200,00	339.642,89
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	60.842.800,00	56.200.174,72	2.605.100,00	2.613.948,17	8.239.100,00	6.505.488,73	1.209.100,00	1.185.455,37	2.227.200,00	2.237.727,06
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-12.708.700,00	-4.476.787,88	-2.566.600,00	-2.563.271,82	-4.343.800,00	-2.467.796,37	-1.153.000,00	-1.102.458,09	-1.556.700,00	-1.525.950,35
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-39.000,00	-56.578,67	-65.000,00	-103.456,64	0,00	0,00	-21.100,00	-6.612,54

Übersicht über die Teilrechnungen 2023

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
				1		2		3		4	
				Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2		Teilhaushalt 3		Teilhaushalt 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-12.708.700,00	-4.476.787,88	-2.605.600,00	-2.619.850,49	-4.408.800,00	-2.571.253,01	-1.153.000,00	-1.102.458,09	-1.577.800,00	-1.532.562,89
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.967.400,00	4.051.977,28	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	245.000,00	248.350,00
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	474.000,00	214.437,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.084.400,00	741.872,85	0,00	1.000,00	2.050.200,00	588.669,61	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	280.700,00	183.584,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	21.806.500,00	15.191.872,45	0,00	1.000,00	2.060.200,00	588.669,61	0,00	0,00	245.000,00	248.350,00
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	14.941.200,00	8.246.098,91	0,00	1.148,44	5.344.700,00	733.625,50	0,00	0,00	580.900,00	369.336,66
26.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.687.219,40	0,00	0,00	0,00	1.687.219,40	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	14.941.200,00	9.933.318,31	0,00	1.148,44	5.344.700,00	2.420.844,90	0,00	0,00	580.900,00	369.336,66
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	6.865.300,00	5.258.554,14	0,00	-148,44	-3.284.500,00	-1.832.175,29	0,00	0,00	-335.900,00	-120.986,66
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-5.843.400,00	781.766,26	-2.605.600,00	-2.619.998,93	-7.693.300,00	-4.403.428,30	-1.153.000,00	-1.102.458,09	-1.913.700,00	-1.653.549,55

Übersicht über die Teilrechnungen 2023

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
		5		6		7		8		9	
		Teilhaushalt 5		Teilhaushalt 6		Teilhaushalt 7		Teilhaushalt 8		Teilhaushalt 9	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.619.900,00	27.320.615,81	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.777.700,00	3.007.312,25	53.900,00	0,00	0,00	51.517,23	14.622.500,00	14.622.624,41	0,00	11.607,94
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.100,00	120.861,56	548.100,00	559.112,94	7.000,00	3.280,63	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.800,00	251.625,05	5.100,00	12.610,71	12.600,00	15.455,77	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.600,00	264.306,37	42.300,00	55.120,86	300,00	5.618,83	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	100,00	98,75	0,00	0,00	26.100,00	94.801,17	0,00	0,00
8.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.900,00	12.529,19	98.700,00	109.426,37	192.000,00	321.718,30	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.245.100,00	3.656.634,42	748.200,00	736.369,63	211.900,00	397.590,76	38.268.500,00	42.038.041,39	0,00	11.607,94
10.	- Personalauszahlungen	3.641.400,00	3.620.881,65	1.160.900,00	961.257,71	1.960.500,00	1.953.569,18	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Versorgungsauszahlungen	115.800,00	112.584,84	14.000,00	11.572,50	67.700,00	36.836,22	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.888.600,00	2.495.425,31	2.942.400,00	1.977.309,29	456.200,00	449.011,24	0,00	0,00	2.500,00	112.913,47
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	5.406.000,00	5.278.132,80	68.600,00	90.788,26	0,00	0,00	15.165.400,00	15.619.857,99	0,00	0,00
14.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	1.500,00	57,00	0,00	0,00	199.300,00	71.383,79	0,00	0,00
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.067.900,00	599.419,48	222.100,00	146.620,62	179.500,00	119.254,29	10.000.000,00	10.000.000,00	2.000,00	679,75
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.119.700,00	12.106.444,08	4.409.500,00	3.187.605,38	2.663.900,00	2.558.670,93	25.364.700,00	25.691.241,78	4.500,00	113.593,22
18.	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-9.874.600,00	-8.449.809,66	-3.661.300,00	-2.451.235,75	-2.452.000,00	-2.161.080,17	12.903.800,00	16.346.799,61	-4.500,00	-101.985,28
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-61.000,00	-101.404,32	-1.486.000,00	-1.663.819,66	1.672.100,00	1.931.871,83	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte		Teilhaushalte	
		5		6		7		8		9	
		Teilhaushalt 5		Teilhaushalt 6		Teilhaushalt 7		Teilhaushalt 8		Teilhaushalt 9	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
18.2	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-9.935.600,00	-8.551.213,98	-5.147.300,00	-4.115.055,41	-779.900,00	-229.208,34	12.903.800,00	16.346.799,61	-4.500,00	-101.985,28
19.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.458.000,00	881.500,00	677.900,00	571.600,65	0,00	0,00	2.226.100,00	2.226.184,30	350.400,00	124.342,33
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	474.000,00	214.437,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	2.104,04	1.034.200,00	150.099,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	1.000,00	1.054,09	0,00	0,00	279.700,00	182.530,55	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.458.000,00	883.604,04	2.187.100,00	937.191,62	0,00	0,00	12.505.800,00	12.408.714,85	350.400,00	124.342,33
25.	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.159.400,00	2.356.038,33	6.338.100,00	4.608.665,77	491.100,00	138.304,62	0,00	0,00	27.000,00	38.979,59
26.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.159.400,00	2.356.038,33	6.338.100,00	4.608.665,77	491.100,00	138.304,62	0,00	0,00	27.000,00	38.979,59
29.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.298.600,00	-1.472.434,29	-4.151.000,00	-3.671.474,15	-491.100,00	-138.304,62	12.505.800,00	12.408.714,85	323.400,00	85.362,74
30.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-7.637.000,00	-10.023.648,27	-9.298.300,00	-7.786.529,56	-1.271.000,00	-367.512,96	25.409.600,00	28.755.514,46	318.900,00	-16.622,54

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilrechnungen" ***

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	283.466.612,75	287.214.248,17	3.747.635,42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.287.727,71	18.537.563,62	249.835,91
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.041,60	91.751,98	-12.289,62
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.723.897,09	3.757.216,20	33.319,11
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.459.789,02	14.688.595,44	228.806,42
1.2	Sachanlagen	132.637.182,94	135.149.128,69	2.511.945,75
1.2.1	Wald, Forsten	5.245.294,52	5.245.294,52	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.953.409,02	16.454.624,93	501.215,91
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.006.427,64	39.516.370,66	-1.490.056,98
1.2.4	Infrastrukturvermögen	58.830.860,04	57.807.229,09	-1.023.630,95
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	444,75	444,75	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.311.465,02	2.322.632,87	11.167,85
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.160.475,48	2.125.512,35	-34.963,13
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	593.928,25	839.055,56	245.127,31
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.534.878,22	10.837.963,96	4.303.085,74
1.3	Finanzanlagen	132.541.702,10	133.527.555,86	985.853,76
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.672.021,82	81.672.021,82	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	318.742,44	305.614,51	-13.127,93
1.3.3	Beteiligungen	1.000,00	0,00	-1.000,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	40.825.228,17	42.089.668,07	1.264.439,90
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.080.332,58	2.911.552,20	-168.780,38
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	6.617.928,78	6.523.927,28	-94.001,50
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	26.448,31	24.771,98	-1.676,33
2.	Umlaufvermögen	29.131.412,16	31.027.082,24	1.895.670,08
2.1	Vorräte	6.873.845,98	8.387.784,02	1.513.938,04
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.638,74	5.065,50	426,76
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.869.207,24	8.382.718,52	1.513.511,28
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.901.806,50	1.839.351,61	-62.454,89
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	924.441,70	969.881,77	45.440,07
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.764,61	211.790,21	-94.974,40
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.444,39	48.894,69	47.450,30
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12,50	0,00	-12,50

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	632,88	98.121,40	97.488,52
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	340.512,73	139.047,54	-201.465,19
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	340.512,73	139.047,54	-201.465,19
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	327.997,69	371.616,00	43.618,31
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	20.355.759,68	20.799.946,61	444.186,93
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	88.195,03	71.733,41	-16.461,62
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	312.686.219,94	318.313.063,82	5.626.843,88

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	250.942.183,58	257.998.166,11	7.055.982,53
1.1	Kapitalrücklage	226.775.082,36	228.929.738,81	2.154.656,45
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	200.464.452,92	200.392.925,07	-71.527,85
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	26.310.629,44	28.536.813,74	2.226.184,30
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	21.553.733,90	24.167.101,22	2.613.367,32
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.613.367,32	4.901.326,08	2.287.958,76
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten	37.423.010,70	38.077.996,54	654.985,84
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	37.201.148,04	37.823.074,91	621.926,87
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	29.148.386,90	28.393.161,19	-755.225,71
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.872.483,32	3.018.059,03	145.575,71
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	5.180.277,82	6.411.854,69	1.231.576,87
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	221.862,66	254.921,63	33.058,97
3.	Rückstellungen	17.548.983,61	15.859.430,44	-1.689.553,17
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.547.389,20	14.613.193,00	65.803,80
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.001.594,41	1.246.237,44	-1.755.356,97
4.	Verbindlichkeiten	6.615.540,40	6.233.339,08	-382.201,32
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.144.651,24	3.824.817,35	-319.833,89
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.144.651,24	3.824.817,35	-319.833,89
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.744,59	0,00	-1.744,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.998,00	10.486,00	-512,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.527.658,42	1.332.266,50	-195.391,92
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.527.658,42	1.332.266,50	-195.391,92
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	930.488,15	1.065.769,23	135.281,08
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	156.501,65	144.131,65	-12.370,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00



Passivseite Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	156.501,65	144.131,65	-12.370,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	312.686.219,94	318.313.063,82	5.626.843,88

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Anhang
der Barlachstadt Güstrow
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Anhang der Barlachstadt Güstrow zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023	18
1 Rechtsgrundlagen.....	20
2 Rahmenbedingungen	20
3 Organisation der Verwaltung.....	21
4 Analyse der Haushaltwirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (§ 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	22
4.1 Haushalt	22
4.2 Vermögenslage (Bilanz mit Erläuterungen)	23
4.2.1 Bilanz Aktiva, Zusammensetzung und Erläuterung	24
4.2.2 Bilanz Passiva, Zusammensetzung und Erläuterung	32
4.3 Ertragslage (Ergebnisrechnung mit Erläuterungen)	38
4.3.1 Erträge	39
4.3.2 Aufwendungen	42
4.3.3 Jahresergebnis	44
4.4 Finanzlage (Finanzrechnung mit Erläuterungen)	45
5 Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Behandlung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (§ 48 Abs 2 Satz 1 GemHVO-Doppik)	46
5.1 Entwicklung des Ergebnisvortrages	46
5.2 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	47
6 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (§ 48 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik).....	48
7 Bericht über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	48
8 Bericht über die Umsetzung des Investitionsprogrammes (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	48
9 Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamtinnen Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik).....	50
10 Weitere Angaben (§ 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik).....	51
10.1 Nach § 48 Abs.5 Nr.1 GemHVO-Doppik	51
10.2 Nach § 48 Abs.5 Nr.2 GemHVO-Doppik	51
10.3 Nach § 48 Abs.5 Nr.3 GemHVO-Doppik	51
10.4 Nach § 48 Abs.5 Nr.4 GemHVO-Doppik	52
10.5 Nach § 48 Abs.5 Nr.5 GemHVO-Doppik	52
10.6 Nach § 48 Abs.5 Nr.6 GemHVO-Doppik	52
10.7 Nach § 48 Abs.5 Nr.7 GemHVO-Doppik	52
10.8 Nach § 48 Abs.5 Nr.8 GemHVO-Doppik	52
10.9 Nach § 48 Abs.5 Nr.9 GemHVO-Doppik	52
10.10 Nach § 48 Abs.5 Nr.10 GemHVO-Doppik	52

Anlagen zum Anhang

1 Rechtsgrundlagen

Wesentliche Vorschriften und Regelungen für die doppelte Haushaltsführung befinden sich in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Der Jahresabschluss 2023 der Barlachstadt Güstrow wurde auf der Grundlage dieser Vorschriften erstellt. Demzufolge besteht der Jahresabschluss gemäß § 60 (2) KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Gemäß § 60 (3) KV M-V sind dem Jahresabschluss als Anlagen:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht sowie
- eine Übersicht über die über das Haushaltsjahr 2023 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Ergänzungen zu den Gliederungsvorschriften wurden nicht vorgenommen.

Die städtebaulichen Sondervermögen werden als Sondervermögen mit eigener Bilanz geführt.

2 Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche der Barlachstadt Güstrow beträgt 7.111 ha, davon sind 311 Wohnbauflächen, 2.758 ha Landwirtschaftsflächen, 470 ha Industrie- und Gewerbeflächen, 1.625 ha Waldflächen, 345 ha Sport- und Erholungsflächen (inkl. Kleingärten und Wildpark), 451 ha Verkehrsflächen, 748 ha Gewässer und 403 ha sonstige Flächen.

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich wie folgt:

31.12.2019	29.083 Einwohner
31.12.2020	28.999 Einwohner
31.12.2021	29.026 Einwohner
31.12.2022	29.556 Einwohner
31.12.2023	29.582 Einwohner

Die Barlachstadt Güstrow ist Träger folgender Schulen und Kindereinrichtungen:

Grundschule „Georg F. Kersting“
Grundschule „Fritz Reuter“
Grundschule „An der Nebel“
Regionale Schule „Richard Wossidlo“
Regionale Schule „Thomas Müntzer“
Regionale Schule mit Grundschule „Am Insee“
Kindertreff Fritz-Reuter-Hort
SchulKinderHaus Mitte
Hort am Insee
Kindertagesstätte „Butzemannhaus“

Weitere Bildungsträger sind u. a. der Landkreis Rostock mit dem John-Brinckman-Gymnasium und der Förderschule, die Güstrower Werkstätten gGmbH mit der Anne-Frank-Schule, das Land M-V mit dem Landesförderzentrum „Hören“, die ecolea Internationale Schule Güstrow sowie die Freie Schule Güstrow e. V.

Güstrow ist mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, der Beruflichen Schule Güstrow - Wirtschaft und Verwaltung mit Fachgymnasium -, der Fachschule für Agrarwirtschaft des Landes M-V, der Beruflichen Schule am KMG Klinikum Güstrow GmbH sowie mehreren überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ein wichtiges Bildungszentrum des Landes M-V und des Landkreises Rostock.

Güstrow ist Kreisstadt mit Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock, des Finanzamtes Güstrow und weiterer Verwaltungseinrichtungen. In der Stadt befinden sich ein Krankenhaus, zahlreiche Kindereinrichtungen, Sport-, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Theater und Kino sowie zahlreiche Altersheime und altengerechte Wohnungen.

Die Stadt hat drei städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: die Altstadt, die Schweriner Vorstadt und die Südstadt, wobei die Schweriner Vorstadt und die Südstadt 2019 schlussgerechnet wurden. Auf einen Jahresabschluss zur Schweriner Vorstadt wurde verzichtet, da es weder Vermögen noch Geschäftsaktivitäten im Berichtsjahr gab.

Von den 1.479 steuerlich gemeldeten Betrieben wurden folgende Vorauszahlungen für 2023 geleistet:

933	Betriebe keine Gewerbesteuer	63,08 %
70	Betriebe bis 1.000 € Gewerbesteuer	4,73 %
299	Betriebe bis 10.000 € Gewerbesteuer	20,22 %
164	Betriebe bis 100.000 € Gewerbesteuer	11,09 %
13	Betriebe über 100.000 € Gewerbesteuer	0,88 %

Zum 31.12.2023 waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Rostock - Geschäftsstelle Güstrow – 3.853 Arbeitslose gemeldet. Das entspricht einer Quote von 8,2 %.

3 Organisation der Verwaltung

Die Barlachstadt Güstrow ist eine amtsfreie Gemeinde und Kreisstadt des Landkreises Rostock.

Bürgermeister der Stadt ist seit dem 01. März 2025 Herr Sascha Zimmermann.

Herr Arne Schuldt war bis zum 28. Februar 2025 Bürgermeister der Stadt.

Gemäß § 60 des Kommunalwahlgesetzes M-V beträgt die Anzahl der zu wählenden Stadtvertreter 29.

Am 26. Mai 2019 fanden die Wahlen zur Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow statt.

Die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung wurde am 27. Juni 2019 durchgeführt.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

CDU, SPD, FDP/Grüne, Freie Wähler/EB, DIE LINKE

Die Stadtverwaltung war im Prüfzeitraum wie folgt gegliedert:

- Bürgermeister
- Amt 10 - Stadtamt
- Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
- Amt 20 - Kämmereiamt
- Amt 32 - Ordnungsamt
- Amt 50 - Schulverwaltungs- und Sozialamt
- Amt 61 - Stadtentwicklungsamt
- Amt 68 - Baubetriebshof

Die Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage für die festgelegten Teilhaushalte 1 bis 8.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Güstrow „Weststadt“ wurde gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ein gesonderter Teilhaushalt 9 mit dem wesentlichen Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt gebildet.

Mit Schreiben vom 24.06.2020 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung nach § 64 Abs.2 KV M-V erteilt.

4 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (§ 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)

4.1 Haushalt

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde am 24.02.2022 von der Stadtvertretung beschlossen (Beschluss Nr. VII/0592/1/21).

Mit Schreiben vom 07.03.2022 wurde die Haushaltssatzung bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 47 KV M-V angezeigt, die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Haushaltssatzung 2022/2023 wurde gemäß § 11 Hauptsatzung am 10.03.2022 veröffentlicht.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und auch keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	323 v. H.
Grundsteuer B	427 v. H.
Gewerbesteuer	381 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 207,780 Vollzeitäquivalente.

4.2 Vermögenslage (Bilanz mit Erläuterungen)

Eine Bilanz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

In der Tabelle wird sowohl die Veränderung gegenüber dem Vorjahr, wie auch die Deckung des bereinigten Vermögens mit Fremd- und Eigenmitteln dargestellt.

	2023 T€	%	2022 T€	%	Veränderung T€ %	
Anlagevermögen						
1. Imaterielle Vermögensgegenstände	18.538	6,6	18.288	6,6	250	1,4
2. Sachanlagen	135.149	48,2	132.637	48,2	2.512	1,9
3. Finanzanlagen	133.527	47,6	132.542	48,2	985	0,7
Bruttoanlagevermögen	287.214	102,5	283.467	103,0	3.747	1,3
abzüglich						
Sonderposten	38.078	13,6	37.423	13,6	655	1,8
Nettoanlagevermögen	249.136	88,9	246.044	89,4	3.092	1,3
Umlaufvermögen						
1. Vorräte	8.388	3,0	6.874	2,5	1.514	22,0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.839	0,7	1.902	0,7	63	-3,3
3. Liquide Mittel	20.800	7,4	20.355	7,4	445	2,2
Nettoumlaufvermögen	31.027	11,1	29.131	10,6	1.896	6,5
Aktiver RAP	72	0,0	88	0,0	16	-18,2
Summe bereinigtes Vermögen	280.235	100,0	275.263	100,0	4.972	1,8
Schulden						
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	14.613	5,2	14.547	5,3	66	0,5
2. Sonstige Rückstellungen	1.246	0,4	3.002	1,1	1.756	-58,5
3. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	3.825	1,4	4.145	1,5	320	-7,7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.409	0,9	2.471	0,9	62	-2,5
Zwischensumme	22.093	7,9	24.165	8,8	2.072	-8,6
Passiver RAP	144	0,1	156	0,1	12	-7,7
Summe bereinigter Schulden	22.237	8,0	24.321	8,8	2.084	-8,6
Eigenkapital	257.998	92,0	250.942	91,2	7.056	2,8

Das bereinigte Vermögen ergibt sich aus dem Bruttoanlagevermögen abzüglich den entsprechenden Sonderposten, dem Umlaufvermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP). Gegenüber dem Vorjahr ist dieses um T€ 4.972 erhöht, welches sowohl auf der Investitionstätigkeit sowie auf dem Anstieg der Vorräte, hier insbesondere die Grundstücke der Erschließungsgebiete, beruht.

Das bereinigte Vermögen ist zu über 90 % aus Eigenmitteln finanziert. Der Verschuldungsgrad liegt bei unter 10 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verringert.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen sind im Folgenden aufgeführt.

4.2.1 Bilanz Aktiva, Zusammensetzung und Erläuterung

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 3.747.635,42 erhöht. Diese Veränderung setzt sich zusammen aus:

	€
Investitionen	8.372.995,63
Abschreibungen	4.562.739,88
Anlagenabgängen (RBW)	1.048.474,09
Veränderungen der Finanzanlagen	<u>985.853,76</u>
Insgesamt	<u>3.747.635,42</u>

Eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zu entnehmen.

Immateriellen Vermögensgegenstände	€ 18.537.563,62
	(€ 18.287.727,71)

Unter den gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden hauptsächlich erworbene Datenverarbeitungs-Software und sonstige Lizenzen ausgewiesen. Diese werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und abzüglich der Abschreibung dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Wert um € 12.289,62 auf nunmehr € 91.751,98.

Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um geleistete Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen und ggf. Rückzahlungen. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
Beteiligung der Stadt an den Abwasserkanälen gemäß Rahmenvereinbarung	1.379.359,00	1.185.797,85
Weiterleitung Zuschuss Kita Bärenhaus	684.885,57	714.448,98
Zuschüsse ans Straßenbauamt für Rostocker Chaussee	682.623,21	709.047,34
Investitionszuschuss Kunst- und Naturrasenplätze Jahnstadion (GSC 09)	464.955,86	501.689,08
Investitionszuschüsse NUP	240.766,26	276.901,97
Zuschüsse Speedwaystadion	144.405,07	160.787,71
Zuschuss Start- und Landebahn Flugplatz Bockhorst	64.233,83	70.117,84
Zuschuss Ladesäule an der Bleiche (Stadtwerke Güstrow)	44.126,57	49.820,32
Zuschuss Kinder- und Jugendtreff „Der Leuchtturm“	36.110,83	37.436,00
Zuschuss Alarmanlage Gertrudenkapelle	<u>15.750,00</u>	<u>17.850,00</u>
	<u>3.757.216,20</u>	<u>3.723.897,09</u>

Unter den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von € 14.688.595,44 (€ 14.459.789,02) werden Darlehen und Zuschüsse an Dritte, die aus dem städtebaulichen Sondervermögen Altstadt gezahlt wurden mit € 4.300.695,44 (€ 4.505.889,02), den Anzahlungen für die Sanierung der OASE mit € 9.953.900,00 (€ 9.953.900,00) und ein Investitionszuschuss für den Wildpark mit € 434.000,00 (€ 0,00) ausgewiesen.

Der Bestand an Wald, Forsten ist mit € 5.245.294,52 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland (Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen. Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

Bei der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden unbebaute Flurstücke der Stadt mit einem Wert von insgesamt € 16.454.624,93 (€ 15.953.409,02) erfasst.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK). Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten werden mit € 39.516.370,66 (€ 41.006.427,64) ausgewiesen.

Die Bewertung bebauter Grundstücke zur Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, Abgängen durch Abbruch auf Grund von Investitionen, Verkäufen, Ankäufen bzw. Flächentausch und Zugängen durch Investitionen.

Das Infrastrukturvermögen mit € 57.807.229,09 (€ 58.830.860,04) umfasst Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und sonstiges Infrastrukturvermögen. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter. Straßen, Wege und Plätze waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.

Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem Ersatzwert gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.

Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder. Die Überprüfung der Festwerte erfolgte nach drei Jahren zum 31.12.2023, die nächste Ermittlung steht wieder zum 31.12.2026 an. Beim Festwert der Verkehrsschilder ergab sich eine Zuschreibung in Höhe von € 30.159,51 auf nunmehr € 69.900,24. Das Stadtmobiliar wird weiterhin mit € 96.844,57 ausgewiesen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

- planmäßigen Abschreibungen mit € 2.938.095,64
- Aktivierungen/Nachaktivierungen von Baumaßnahmen (u. a. Seidelstraße, Spaldingsplatz, Liebnitzstraße, Wossidlostraße)
- An- und Verkäufen von Infrastrukturgrundstücken

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden um ein Flurstück am Schlossgraben, welches im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist. Auf diesem befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Das Stadtmobiliar ist mit einem Festwert von € 444,75 bewertet (siehe auch Infrastrukturvermögen).

Die städtischen Kunstgegenstände und Denkmäler sind mit einem Wert von € 2.322.632,87 (€ 2.311.465,02) in der Bilanz erfasst.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen und der Schenkung eines Barlach-Denkmal im Wert von € 21.400,00 zuzüglich Nebenkosten (Aufstellung, Fundament, etc.).

Unter den Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge werden unter anderem die Fahrzeuge des Stadtbauhofes, Försters und der Feuerwehr inklusive der Anbaugeräte, Spielgeräte der städtischen Spielplätze und sonstiger Technikbeschaffungen wie z.B. der Brandmeldeanlage für das Museum und einer Konferenzanlage für das Bürgerhaus mit insgesamt € 2.125.512,35 (€ 2.160.475,48) ausgewiesen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insgesamt mit € 839.055,56 (€ 593.928,25) bilanziert.

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten erfasst. Diese verringern sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren unter anderem aus Beschaffungen von Ausstattung für die Schulen und Kindereinrichtungen, Atemschutztechnik für die Feuerwehr sowie Büroausstattung.

Die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Medienbestand der Bibliothek sind gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik mit einem Festwert bilanziert. Die Festwerte wurden zum 31.12.2023 überprüft, die nächste Ermittlung erfolgt entsprechend dem 3-jährigen Rhythmus wieder zum 31.12.2026. Die Überprüfung ergab eine Zuschreibung bei der Dienst- und Schutzkleidung von € 31.374,20 auf einen Festwert von € 69.185,97. Der Festwert für den Medienbestand der Bibliothek bleibt unverändert bei € 118.045,77.

Bei den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau handelt es sich um folgende Projekte:

	€	€
SSV Altstadt	365.491,85	
SSV Südstadt	0,00	
Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen		365.491,85
Stützwand Stahlhofgelände	993.526,53	
Lärmschutzwand Stahlhofgelände	21.387,70	
Fahrradbstanlage am Bahnhof	122.678,81	
Thomas-Müntzer-Schule	4.899.865,92	
Technische Rathaus	10.679,58	
Hochbau gesamt		6.048.138,54
Abbruch/Beräumung Kuhlenweg 24		10.426,11
Erweiterungsbau Stadtbauhof		9.373,75
Erweiterung FFw Nord (mit Abbruch)		6.003,55
sonstige Sachanlagen		449.827,81
Brücke Schöninsel	346.249,04	
Brücke Nr. 49 Dehmen	37.183,45	
Brücke Nr. 54 Kuhbrücke	347.468,88	
Brücke Nr. 58 An der Schanze	5.991,90	
Brücke Nr. 113 Turmstraße	6.117,61	
Brücken gesamt		743.010,88
3. Themenbereich Inselfee - Wegebau		146.917,42
Trimm-dich-Pfad		23.365,87
Spielplatz 1. und 18.		8.363,02
Bärstammweg 1. BA	74.579,08	
Bärstammweg 2. BA	7.889,70	
Bredentiner Weg 1. BA	227.043,97	
Bürgermeister-Dahse-Straße	19.469,82	
Dehmer Straße	16.064,08	
Falkenflucht	449.073,50	
Fischerweg	603.791,67	
Flotowstraße	402.892,59	
Fuchsteig – Am Brink	21.004,86	
Gartenstraße	14.520,47	
Glasewitzer Chaussee	5.569,20	
Großer Kraul	17.243,08	
Gutower Straße	29.926,14	
Kuhlenweg	13.007,35	
Kleiner Kraul	16.173,26	
Langdammscher Weg	9.647,57	
Niklotstraße	18.747,86	
Schwarzer Weg - Radweg	17.319,93	
Stahlhof	238.216,44	
Suckower Tannen	259.295,07	
Wallensteinstraße	32.955,12	
Weinbergstraße	23.799,62	
Werlestraße	508.814,78	
Infrastruktureinrichtungen (einschl. Planungskosten) gesamt		<u>3.027.045,16</u>
Gesamt		<u><u>10.837.963,96</u></u>

Finanzanlagen	€ 133.527.555,86
	(€ 132.541.702,10)

Einzelheiten zu den Beteiligungen der Barlachstadt Güstrow können dem Beteiligungsbericht der Barlachstadt Güstrow entnommen werden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe € 81.672.021,82 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Natur- und Umweltpark gGmbH	1.421.171,87
Stadtwerke Güstrow GmbH	16.493.779,71
Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH	<u>63.757.070,24</u>
Gesamt	<u>81.672.021,82</u>

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit € 305.614,51 (€ 318.742,44) werden ausschließlich Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden ausgewiesen. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die Beteiligung an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH endete gemäß Notarvertrag vom 06.12.2023 zum 31.12.2023. Der Verkauf erfolgte zu den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.000,00.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen in Höhe von € 42.089.668,07 (€ 40.825.228,17) setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	39.467.879,45
Ernst-Barlach-Stiftung	2.515.313,49
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	102.115,99
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	<u>4.359,14</u>
Gesamt	<u>42.089.668,07</u>

Die Erhöhung resultiert aus der Einstellung des Jahresgewinns von € 1.264.439,90 vom städtischen Abwasserbetriebes gemäß der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Die Bewertung der Ernst-Barlach-Stiftung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2023 gab es keine Veränderungen.

Der Ausweis an den städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ und „Südstadt“ entsprechen dem Eigenkapital in den Bilanzen der SSV zum 31.12.2023 entsprechend der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Die Ausleihungen an Sondervermögen mit besonderen Rechten (Eigenbetrieb) betreffen gemäß der Beschlüsse VI/0859/19 und VII/0296/20 zwei Darlehen über ursprünglich € 3.500.000,00, welche dem städtischen Abwasserbetrieb (SAB) ausgereicht wurden. Abzüglich der geleisteten Tilgung werden diese dementsprechend mit € 2.911.552,20 (€ 3.080.332,58) bilanziert.

Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen werden entsprechend § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Teil der Finanzanlagen mit € 6.523.927,28 (€ 6.617.928,78) ausgewiesen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 20.02.2024 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen des Verbandes beträgt zum 31.12.2023: 1,611 % und entspricht

einem Anteil an der allgemeinen Rücklage von € 5.788.323,00 (€ 5.866.252,00) und an der Versorgungsrücklage nach §18 LBesG M-V von € 735.604,28 (€ 751.676,78).

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind zum einen laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst und zum anderen ein Darlehen, welches im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Schweriner Vorstadt“ gewährt und nach Schlussrechnung der Sanierungsmaßnahme in 2019 in die Buchhaltung der Stadt übernommen wurde.

Die Ausleihungen ergeben sich zum 31.12.2023 aus:

	2023 in €	2022 in €
Wohnungsbaudarlehen Hafenstraße 20, 20a, 21	15.556,10	16.178,34
Darlehen aus Städtebaufördermitteln Schweriner Vorstadt	<u>9.215,88</u>	<u>10.269,97</u>
Gesamt	<u>24.771,98</u>	<u>26.448,31</u>

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.895.670,08 erhöht. Diese Veränderung setzt sich zusammen aus:

Vorräte	€ 8.387.784,02 (€ 6.873.845,98)
---------	------------------------------------

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von € 5.065,50 (€ 4.638,74) umfassen die Bestände an Heizöl und Streusand im Stadtbauhof. Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out) und wurden im Rahmen einer Inventur nachgewiesen.

Zu den unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zu dienen. Dazu zählen auch Grundstücke mit hinreichend konkreter Verkaufsabsicht.

In 2020 wurde die Erschließung des Wohngebietes „Östlich Bredentiner Weg“ im Zuge des Beschlusses VII/0261/20 für den Entwurf und die Auslegung des B-Planes hinreichend konkret, sodass die zum festgelegten Gebiet gehörenden Grundstücke aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht wurden. Analog wurde auch mit den zum Erschließungsgebiet „Stahlhof“ gehörenden Grundstücken entsprechend dem Beschluss zum B-Plan VII/0264/20 verfahren. Mit Beschluss VII/0266/20 folgte das Erschließungsgebiet „Fischerweg“. In 2021 wurde der Verkaufsbeschluss VII/0409/21 für die Veräußerung der Grundstücke des Erschließungsgebietes „Suckower Tannen“ gefasst und somit nun auch die dazugehörigen Grundstücke ins Umlaufvermögen umgesetzt.

Hier verbleiben die Grundstücke bis zu ihrer jeweiligen Veräußerung bzw. bis zur Abrechnung des Erschließungsgebietes.

	2023 in €	2022 in €
„Östlich Bredentiner Weg“	2.475.078,02	2.384.368,18
„Stahlhof“	3.578.230,13	2.651.058,51
„Fischerweg“	1.339.426,99	736.353,70
„Suckower Tannen“	<u>989.983,38</u>	<u>1.097.426,85</u>
Erschließungsgebiete gesamt	<u>8.382.718,52</u>	<u>6.869.207,24</u>

Dieses Verfahren zum Ausweis der zum Verkauf bestimmten Grundstücke soll nur für derartige Fälle vorgenommen werden, in denen die Vermarktung größerer Gebiete über einen längeren, zumeist jahresübergreifenden Zeitraum erfolgt. Der Verkauf von Grundstücken im Einzelfall bleibt davon unberührt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ 1.839.351,61
	(€ 1.901.806,50)

In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und sich auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.

Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen.

Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.

Pauschalwertberichtigungen wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei ca. 15 % des Nominalwertes der Forderungen bei Wertberichtigungsbeträgen ab € 500,00 pauschal gerundet wertberichtigt wurden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen orientiert sich an den durchschnittlichen Erfahrungswerten nicht realisierter Forderungen aus Vorjahren.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden nur in Einzelfällen pauschal wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen erfolgten, wenn die Forderungen nicht eintreibbar sind.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
Gebührenforderungen	63.980,93	60.335,51
Beitragsforderungen	140.756,18	62.114,01
Grundsteuerforderungen	73.326,08	57.327,84
Gewerbesteuerforderungen	957.362,13	1.037.350,53
Sonstige Steuerforderungen	40.741,35	25.725,30
Forderungen aus Transferleistungen	383,94	27.758,37
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>123.467,26</u>	<u>109.361,08</u>
Nominalwert der Forderungen	1.400.017,87	1.379.972,64
abzüglich Pauschalwertberichtigung	149.000,00	158.145,17
abzüglich Einzelwertberichtigung	<u>281.136,10</u>	<u>297.385,77</u>
	<u>969.881,77</u>	<u>924.441,70</u>

Unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung werden mit € 211.790,21 (€ 306.764,61) u. a. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

	2023 in €	2022 in €
Nominalwert der Forderungen	252.241,80	343.346,64
abzüglich Pauschalwertberichtigung	40.000,00	36.200,00
abzüglich Einzelwertberichtigung	<u>451,59</u>	<u>382,03</u>
	<u>211.790,21</u>	<u>306.764,61</u>

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus dem Leistungsverkehr zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen in Höhe von € 48.894,69 (€ 1.444,39) erfasst.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht waren im Geschäftsjahr mit € 0,00 (€ 12,50) auszuweisen.

Zu den Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zählten Forderungen in Höhe von € 98.121,40 (€ 632,88). Die Forderungen resultieren hauptsächlich der Weiterberechnung von Baukosten gegenüber dem Stätischen Abwasserbetrieb.

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich resultieren aus Gebühren-, Steuer- und sonstigen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit Europäischer Union, Bund, Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden und sind mit ihrem Nominalwert von € 139.047,54 (€ 340.512,73) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind allgemeine Forderungen, Wohngeldrückforderungen, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) sowie die Vorjahrsabgrenzungen erfasst.

	2023 in €	2022 in €
Nominalwert der Forderungen	375.216,00	331.197,69
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>3.600,00</u>	<u>3.200,00</u>
	<u>371.616,00</u>	<u>327.997,69</u>

Kassenbestand, Bankguthaben	€ 20.799.946,61 (€ 20.355.759,68)
-----------------------------	--------------------------------------

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet und setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
Guthaben bei Kreditinstituten	20.799.002,21	20.355.432,87
Barbestand Stadtkasse	<u>944,40</u>	<u>326,81</u>
	<u>20.799.946,61</u>	<u>20.355.759,68</u>

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2023 nachgewiesen. Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	€ 71.733,41 (€ 88.195,03)
------------------------------------	------------------------------

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus Dienstbezügen und Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung.

4.2.2 Bilanz Passiva, Zusammensetzung und Erläuterung

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Kapitalrücklage	€ 228.929.738,81
	(€ 226.775.082,36)

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage werden zum Bilanzstichtag € 200.392.925,07 (€ 200.464.452,92) ausgewiesen.

Der Rückgang im Saldo um € 34.266,06 resultiert aus zwei Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, welche unter dieser Position auszuweisen sind. Zu einem wurde ein doppelt erfasstes Grundstück (€ 34.790,00) bereinigt und zum anderen ein Grundstück (€ 523,94) neu aufgenommen.

Die zweckgebundene Rücklage erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 2.226.184,30 auf nunmehr € 28.536.813,74 (€ 26.310.629,44). Ursächlich war die Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG. Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

	2023 in €	2022 in €
Zweckgebende Kapitalrücklage aus investiv gebundenen		
Zuweisungen gemäß §12 und §16 FAG	17.167.251,25	17.167.251,25
Sonderhilfe Zuweisungen 2016 aus dem FAG	893.129,97	893.129,97
Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG	<u>10.476.432,52</u>	<u>8.250.248,22</u>
	<u>28.536.813,74</u>	<u>26.310.629,44</u>

Ergebnisvortrag	€ 24.167.101,22
	(€ 21.553.733,90)

Die Veränderung spiegelt den Vorjahresgewinn in Höhe von € 2.613.367,32 wider.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 4.901.326,08
	(€ 2.613.367,32)

Der Ausweis entspricht der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten werden insgesamt in einer Höhe von € 38.077.996,54 (€ 37.423.010,70) ausgewiesen. Sie ergeben sich aus erhaltenen Zuwendungen für Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von diesen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.

Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

Sonderposten zum Anlagevermögen	€ 37.823.074,91
	(€ 37.201.148,04)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen gliedert sich in die folgende Unterpositionen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern über insgesamt € 28.393.161,19 (€ 29.148.386,90).

Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss von Maßnahmen und die planmäßigen ertragswirksame Auflösungen der gebildeten Sonderposten.

Zusammensetzung:

	2023 in €	2022 in €
von verbundenen Unternehmen	144.193,48	150.039,86
vom Eigenbetrieb	72.736,40	75.635,63
von der EU	2.398.454,82	2.371.070,36
vom Bund	9.586.033,81	9.627.468,27
vom Land	15.433.456,51	16.104.451,83
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	425.982,25	444.450,66
von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.217,41	6.987,01
vom privaten und sonstigen Bereich	326.086,51	490.870,80
Gesamt	<u>28.393.161,19</u>	<u>29.148.386,90</u>

Unter dem Sonderposten aus Beträgen und ähnlichen Entgelten mit € 3.018.059,03 (€ 2.872.483,32) werden Straßenbaubeiträge sowie Erschließungsbeträge erfasst.

Die Veränderungen ergeben sich aus der Passivierung von Beträgen und deren ertragswirksamer Auflösung. Insgesamt setzt sich die Position wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
von verbundenen Unternehmen	387.257,84	403.967,74
vom Bund	16.189,97	16.975,78
vom Land	494.293,98	380.386,04
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	140.815,59	145.708,65
von sonstigen öffentlichen Bereichen	2.750,62	2.916,54
vom privaten und sonstigen Bereich	1.976.751,03	1.922.528,57
Gesamt	<u>3.018.059,03</u>	<u>2.872.483,32</u>

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern nach § 8a KAG M-V ab 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung. Die erhaltenen Mittel werden zunächst als Anzahlungsposten ausgewiesen, bis sie zum Zeitpunkt der Fertigstellung der entsprechenden Straßenbaumaßnahmen als Sonderposten passiviert werden.

Mit dem Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen werden die erhaltenen Fördermittel und Zuwendungen für begonnene und noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen bilanziell erfasst.

Im Zuge der Erschließung neuer Baugebiete, werden bei der Kaufpreisermittlung für die angebotenen Grundstücke auch die Kosten zur Errichtung der jeweils zum Baugebiet gehörigen Straße einkalkuliert. Dieser Anteil aus dem Verkaufserlös, der zur Finanzierung der Infrastruktur dienen soll, wird bis zur Herrichtung der Straße als Anzahlung auf einen Sonderposten für die Straße ausgewiesen.

Zum Stichtag ergab sich ein auszuweisender Wert von € 6.411.854,69 (€ 5.180.277,82). Die Veränderung stellt sich wie folgt:

	2023 in €	2022 in €
Sonderposten für Zuwendungen von der EU	1.967.401,63	1.967.401,63
Sonderposten für Zuwendungen vom Bund	3.437.506,35	2.493.835,18
Sonderposten für Zuwendungen vom Land	167.806,33	25.635,17
Sonderposten für den Straßenbau des Gebietes „Suckower Tannen“	474.162,93	408.360,39
Sonderposten für den Straßenbau des Gebietes „Östlich Bredentiner Weg“	288.720,79	285.045,45
Sonderposten für den Straßenbau des Gebietes „Östlich Bredentiner Weg“	76.256,66	0,00
Gesamt	<u>6.411.854,69</u>	<u>5.180.277,82</u>

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	€ 0,00 (€ 0,00)
---	--------------------

Wie im Vorjahr war kein Sonderposten gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen zu bilden. Das betrifft bei der Barlach Stadt Güstrow die Gebühren für die Straßenreinigung/Winterdienst.

Sonstige Sonderposten	€ 254.921,63 (€ 221.862,66)
-----------------------	--------------------------------

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst. Die Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Auflösungen und der Schenkung eines Barlach-Denkmales (siehe auch unter Kunstgegenstände und Denkmäler).

Die Rückstellungen werden insgesamt in einer Höhe von € 15.859.430,44 (€ 17.548.983,61) ausgewiesen und untergliedern sich in drei wesentliche Bereiche. Angeführt werden die Veränderungen und der Bestand der unterschiedlichen Rückstellungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	€ 14.613.193,00 (€ 14.547.389,20)
---	--------------------------------------

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.

Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 20.02.2024.

Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 30. Oktober 2018 mit einem Durchschnittsprozentsatz von 20 % festgesetzt.

Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.

Die Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (siehe Sonstige Rückstellungen).

<u>Steuerrückstellungen</u>	€ 0,00
	(€ 0,00)

Im Geschäftsjahr waren keine Rückstellungen zu bilden.

Die Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (siehe Sonstige Rückstellungen).

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	€ 1.246.237,44
	(€ 3.001.594,41)

Unter den Sonstigen Rückstellung sind alle weiteren bekannten Risiken Rechnung getragen. Die Zusammensetzung und Höhe der Rückstellungen sind der Tabelle zu entnehmen.

Rückstellungsart gemäß § 47 Abs.5 Nr. 3 GemHVO Doppik MV	Stand zur Beginn des HH-Jahres 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Endes des HH-Jahres 31.12.
Pensionsrückstellungen für Beamte	3.818.934,20	-	307.062,90	260.176,00	3.772.047,30
Beihilferückstellungen für Beamte	633.942,90	-	50.844,40	58.149,30	641.247,80
aktive Beamte	4.452.877,10	-	357.907,30	318.325,30	4.413.295,10
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	8.657.385,00	-	277.235,00	337.711,00	8.717.861,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.437.127,10	-	18.366,20	63.276,00	1.482.036,90
personierte Beamte	10.094.512,10	-	295.601,20	400.987,00	10.199.897,90
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.547.389,20	-	653.508,50	719.312,30	14.613.193,00
Steuerrückstellungen	-	-	-	-	-
Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung	932.428,15	427.311,80	394.839,22	41.866,58	152.143,71
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	1.159.691,36	1.127.103,97	-	-	32.587,39
sonstige Rückstellungen für sonstige finanziellen Verpflichtungen	37.681,35	-	4.879,00	4.581,50	37.383,85
Andere sonstigen Rückstellungen ausstehende Erschließungskosten Baugebiet "Suckower Tannen"	257.147,05	-	-	41.490,31	298.637,36
ausstehende Erschließungskosten Baugebiet "Östlich Bredentiner Weg"	576.896,50	-	-	4.098,22	580.994,72
ausstehende Erschließungskosten Baugebiet "Fischwerweg"	-	-	-	24.081,81	24.081,81
Sonstige Rückstellungen	3.001.594,41	1.558.265,51	420.868,48	223.777,02	1.246.237,44
Gesamt	17.548.983,61	1.558.265,51	1.074.376,98	943.089,32	15.859.430,44

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet. Dem Bericht ist eine Verbindlichkeitenübersicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beigelegt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen € 3.824.817,35
(€ 4.144.651,24)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

	€
Stand 01.01.2023	4.144.651,24
Tilgung	319.833,89
Stand 31.12.2023	3.824.817,35

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2023 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 0,00
(€ 1.744,59)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit
Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des
öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen € 10.486,00
(€ 10.998,00)

Es handelt sich um eine Darlehensrate gegenüber der Ostseesparkasse Rostock aus (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 10.486,00 € mit Fälligkeit 31.12.2023, die erst im Jahr 2024 zahlungswirksam wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich € 1.332.266,50
(€ 1.527.658,42)

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Inselsee“	68.242,42	151.948,74
Sanierung Domschule	<u>1.250.550,00</u>	<u>1.361.410,00</u>
Kommunaler Aufbaufonds gesamt	1.318.792,42	1.513.358,74
gegenüber dem Bund	110,40	0,00
gegenüber Sozialversicherungsträgern	<u>13.363,68</u>	<u>14.299,68</u>
Gesamt	<u><u>1.332.266,50</u></u>	<u><u>1.527.658,42</u></u>

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>€ 1.065.769,23</u> (€ 930.488,15)
-----------------------------------	---

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:

	2023 in €	2022 in €
Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, darunter auch Spenden vor Annahme nach § 44 KV und Gewährleistungseinbehalte	315.277,29	140.985,28
Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung	<u>750.491,94</u>	<u>789.502,87</u>
Gesamt	<u>1.065.769,23</u>	<u>930.488,15</u>

<u>Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)</u>	<u>€ 144.131,65</u> (€ 156.501,65)
--	---------------------------------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesen, die Erträge für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst:

	2023 in €	2022 in €
RAP für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	93.571,43	105.941,43
RAP für privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>50.560,22</u>	<u>50.560,22</u>
Gesamt	<u>156.501,65</u>	<u>156.501,65</u>

4.3 Ertragslage (Ergebnisrechnung mit Erläuterungen)

Eine Ergebnisrechnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist dem Jahresabschluss beigelegt.

	Ist 2022 in T€	Haushalt 2023 in T€	Ist 2023 in T€	Verände- rungen zum Haushalt* in T€	Anteil an den Erträgen/ Auf- wendungen insgesamt in %
Steuern und ähnliche Abgaben	24.536	23.644	27.293	3.649	48,9
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge	18.026	19.612	19.051	- 561	34,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.417	1.370	1.541	171	2,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.752	1.574	2.015	441	3,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	533	388	456	68	0,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	-	2	-	- 2	-
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	716	687	764	77	1,4
Sonstige Erträge	6.118	3.837	4.638	801	8,3
Summe der Erträge	53.098	51.114	55.758	4.644	100,0
Personalaufwendungen	12.972	13.526	12.971	555	25,5
Versorgungsaufwendungen	2.292	1.190	1.606	- 416	3,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.875	9.161	6.603	2.558	13,0
Abschreibungen	5.040	3.947	4.965	- 1.018	9,8
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.227	21.697	22.149	- 452	43,6
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	124	201	77	124	0,2
Sonstige Aufwendungen	2.955	3.349	2.486	863	4,9
Summe der Aufwendungen	50.485	53.071	50.857	2.214	100,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	2.613	- 1.957	4.901	6.858	
Einstellung in die Rücklagen	-	-	-	-	
Entnahme aus den Rücklagen	-	-	-	-	
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/- fehlbetrag)	2.613	- 1.957	4.901	6.858	

* bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss von T€ 4.901 aus im Gegensatz zum Haushaltsansatz von T€ - 1.957 und dem Vorjahr mit T€ 2.613. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Die laufenden Erträge sind deutlich höher als geplant:

Gesamtermächtigung	Ergebnis	Mehrertrag
T€ 51.114	T€ 55.758	T€ 4.644

Die laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 sind geringer als geplant.

Gesamtermächtigung	Ergebnis	Minderaufwand
T€ 53.071	T€ 50.857	T€ 2.214

Dieses führt zu einem Jahresüberschuss von T€ 4.901. Der Haushaltsansatz sah einen Jahresverlust von T€ 1.957 vor. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen und deren Veränderung im Jahresvergleich und im Vergleich zum Haushaltsansatz eingegangen.

4.3.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	€ 27.292.886,89
	(€ 24.536.057,33)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren aus:

	2023 in €	2022 in €
Grundsteuer A	41.781,31	43.545,35
Grundsteuer B	<u>3.064.298,11</u>	<u>2.842.411,73</u>
Grundsteuer insgesamt	3.106.079,42	2.885.957,08
Gewerbsteuer	13.063.315,69	11.005.310,95
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.711.976,95	8.345.270,12
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.012.700,71	1.981.840,78
Vergnügungssteuer	265.749,95	185.240,06
Hundesteuer	<u>133.064,17</u>	<u>132.438,34</u>
Gesamt	<u>27.292.886,89</u>	<u>24.536.057,33</u>

Sowohl bei der Gewerbsteuer als auch bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer konnten gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge verbucht werden. Ursächlich ist die konjunkturelle Entwicklung. Der Haushaltsansatz mit € 23.643.900 lag deutlich unter den erzielten Einnahmen von € 27.292.886,89. Die Mehreinnahmen beliefen sich somit auf € 3.648.986,89 über dem Haushaltsansatz.

<u>Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen</u>	<u>€ 19.050.842,80</u>
	(€ 18.026.110,48)

Gegenüber dem Vorjahr gab es in Summe eine Erhöhung um T€ 1.024.732,32. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.248.654,14	12.301.304,33
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.373.970,27	1.374.301,73
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von der EU	3.570,56	4.034,23
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	74.619,58	180.641,23
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	143.290,78	352.935,46
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden und -verbänden	2.885.501,68	2.493.159,69
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	1.500,00	0,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<u>850,00</u>	<u>0,00</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke insgesamt	3.109.332,60	3.030.770,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.315.528,09	1.316.083,66
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	<u>3.357,70</u>	<u>3.650,15</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt	<u>1.318.885,79</u>	<u>1.319.733,81</u>
Gesamt	<u>19.050.842,80</u>	<u>18.026.110,48</u>

Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus der gestiegenen Schlüsselzuweisung des Landes. Insgesamt lagen die Einnahmen von € 19.050.842,80 mit € 560.774,43 unter dem Haushaltsansatz von € 19.611.617,23. Hier waren deutlich höhere Zuschüsse des Bundes vorgesehen.

<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>€ 1.541.284,58</u>
	(€ 1.416.828,22)

Ausgewiesen werden unter anderem Entgelt mit € 793.295,96 (€ 663.818,35), Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros mit € 228.653,00 (€ 227.618,90), des Standesamtes mit € 88.197,50 (€ 90.714,00), sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit € 149.064,35 (€ 137.787,43).

In dieser Position konnten Mehreinnahmen in Höhe von € 171.784,58 gegenüber dem Haushaltsansatz von € 1.369.500,00 verbucht werden.

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>€ 2.014.619,76</u>
	(€ 1.752.070,62)

Hier werden hauptsächlich die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erbbauzinsen mit insgesamt € 1.530.819,38 (1.484.751,79) ausgewiesen.

Die Einnahmen lagen ebenfalls mit € 440.419,76 über dem Haushaltsansatz von € 1.574.200,00.

<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>€ 456.255,68</u>
	(€ 533.257,28)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
von Eigenbetrieben	80.500,00	81.630,62
vom Bund	600,00	6.457,60
vom Land	30.530,30	18.008,96
von Gemeinden und -verbänden	303.283,62	339.425,95
von Anstalten des öffentlichen Rechts	3.378,05	20.331,78
von privaten Unternehmen	8.313,61	25.195,71
von Sonstigen	<u>29.650,10</u>	<u>42.206,66</u>
Gesamt	<u>456.255,68</u>	<u>533.257,28</u>

Der Ansatz im Haushalt belief sich auf € 387.800,00. Daraus resultieren Mehreinnahmen von € 68.455,68 gegenüber dem Plan.

<u>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</u>	<u>€ 764.019,96</u>
	(€ 715.521,66)

Hier wird hauptsächlich die Gewinnausschüttung der städtischen Unternehmen mit insgesamt € 661.279,24 (€ 661.279,24) erfasst. Aus Guthabenverzinsungen konnten € 88.888,89 erwirtschaftet werden, welche nicht im Haushalt geplant waren.

Die Abweichung zum Haushaltsansatz mit € 687.500,00 belief sich damit auf Mehreinnahmen von € 76.519,96.

<u>Sonstige Erträge</u>	<u>€ 4.638.146,48</u>
	(€ 6.118.409,26)

Unter den sonstigen Erträgen werden u. a. Erträge aus den Konzessionsabgaben mit € 1.279.800,71 (€ 1.208.662,93), mit € 1.264.439,90 (€ 1.109.885,88) die Zuschreibung auf Finanzanlagen und Beteiligungen (Jahresüberschuss des SAB), der Auflösung von Rückstellungen über insgesamt € 1.069.497,98 (€ 1.402.557,56), dem Rohholzverkauf mit 246.971,33 (€ 255.812,28), Bußgelder, Verwarnungsgelder u. a. mit € 234.268,99 (€ 302.109,30), die Auflösung von Wertberichtigungen über € 76.314,49 (€ 350.346,30), sowie Veräußerungserträge von Grundstücken in Höhe von € 76.171,12 (€ 636.625,31) ausgewiesen.

Gegenüber dem Haushaltsansatz von € 3.837.300,00 waren Mehreinnahmen in Höhe von € 800.846,48 zu verzeichnen.

4.3.2 Aufwendungen

Personalaufwendungen	€ 12.970.829,10
	(€ 12.972.074,17)

Der Personalaufwand ist in Summe gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die gestiegenen Dienstbezüge der Arbeitnehmer wurden durch geminderte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Beamten ausgeglichen werden. Der Anstieg der Bezüge spiegelt die tarifliche Entwicklung wider. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechen dem Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 20.02.2024. Im Berichtsjahr beschäftigte die Barlachstadt durchschnittlich 212 (Vorjahr: 202) Angestellte und 21 (Vorjahr: 21) Beamte einschließlich 5 (Vorjahr: 3) Auszubildende und 4 (Vorjahr: 3) Beamtenanwärter.

Die Abweichung von € 555.870,90 zum Haushaltsansatz mit € 13.526.700,00 resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Dienstbezügen der Arbeitnehmer (Erhöhung: € 703.760,11) reduziert um die geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte (Minderung: € 192.176,00).

Versorgungsaufwendungen	€ 1.605.907,78
	(€ 2.292.341,62)

In dieser Position werden die Versorgungsaufwendungen für Beamte erfasst. Zum Vorjahr ist ein Rückgang von € 686.433,84 zu verzeichnen.

Der Haushaltsansatz von € 1.190.000,00 wurde mit € 415.907,78 überschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€ 6.603.170,52
	(€ 6.874.779,98)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen sowohl mit € 271.609,46 unter dem Vorjahr, als auch mit € 2.557.888,57 deutlich unter dem Haushaltsansatz von € 9.161.059,09, welcher mit € 183.993,76 gegenüber dem ursprünglichen Ansatz durch Ermächtigungsübertragungen erhöht wurde.

Die Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
Bewirtschaftung der Grundstücke Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen	1.024.200,53	913.629,44
Straßenbeleuchtung	754.125,97	825.286,06
Niederschlagswasser der Straßen	655.365,25	724.965,43
Erschließung Grundstücke (Erschließungsgebiete)	572.582,07	174.976,65
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen	545.029,35	1.008.274,80
Aufwendungen für Strom	399.466,97	216.523,27
Aufwendungen für Fernwärme	306.012,49	330.453,01
Unterhaltung Fahrzeuge	293.991,39	289.542,51
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	272.649,87	196.768,64
Aufwendungen für Gas	268.603,83	90.068,05
Sonstiges (Posten < € 250.000,00 lfd. Jahr)	<u>1.511.142,80</u>	<u>2.104.292,12</u>
Gesamt	<u>6.603.170,52</u>	<u>6.874.779,98</u>

Im Vorjahr sind unter den Sonstigen € 392.499,46 für die Beseitigung baulicher Anlagen, € 311.563,59 zur Unterhaltung Straßen und für Gehwege € 268.645,30 enthalten.

<u>Abschreibungen</u>	<u>€ 4.964.938,05</u>
	(€ 5.040.000,56)

Die Abschreibungen lagen mit € 1.018.138,05 über dem Haushaltsansatz von € 3.946.800,00 und leicht unter dem Vorjahr.

Eine Anlagenübersicht mit den einzelnen Abschreibungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

<u>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen</u>	<u>€ 22.148.905,26</u>
	(€ 20.227.315,84)

Unter den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen werden u. a. die Kreisumlage mit € 14.358.396,16 (€ 13.342.469,87), die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbänden mit € 6.529.047,27 (€ 5.832.424,16) sowie die Gewerbesteuerumlage mit € 1.261.461,83 (1.052.421,81) ausgewiesen.

Zum Haushaltsansatz von € 21.696.900,00 ergaben sich Mehraufwendungen von € 452.005,26.

<u>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>€ 76.580,50</u>
	(€ 123.902,70)

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zeigen weiter eine positive Entwicklung. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um € 47.322,20, welches einer Absenkung von ca. 38 Prozent entspricht. Ursächlich sind die Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen.

Der Haushaltsansatz lag bei € 200.800,00. Die Ansätze für sonstige Finanzaufwendungen wurden nicht in Anspruch genommen und führten somit zu Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt € 124.219,50.

Sonstige Aufwendungen	€ 2.486.398,86
	(€ 2.954.472,66)

Gegenüber dem Vorjahr sind die sonstigen Aufwendungen um € 468.073,80 gesunken und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 in €	2022 in €
Versicherungen	368.932,60	343.583,85
Datenverarbeitung (Soft- und Hardwarebetreuung)	355.781,53	234.489,28
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	282.018,49	285.649,42
Beiträge (Wirtschaftsverbände, etc.)	189.764,18	177.837,46
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	174.074,04	177.719,57
Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	150.613,99	165.155,04
Fachliteratur, Zeitschriften	91.984,60	88.547,16
Porto und Versandkosten	65.721,34	64.174,76
Aus- und Fortbildung	59.904,67	48.775,96
Dienst- und Schutzkleidung	58.817,75	38.326,87
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	57.939,98	461.930,81
Telekommunikation	54.040,66	46.979,90
Sonstiges (Posten < € 50.000,00 lfd. Jahr)	576.815,12	821.302,58
Gesamt	<u>2.486.398,86</u>	<u>2.954.472,66</u>

Den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen stehen Auflösungen von Wertberichtigungen unter der Position sonstige Erträge gegenüber. Es handelt sich hauptsächlich um Ausweisverschiebungen zwischen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Ebenfalls stehen den Verlusten aus dem Abgang von Grundstücken in Wohngebieten entsprechende Erträge gegenüber. Unter der Position „Sonstiges“ werden u. a. Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Fachliteratur, etc. erfasst.

Der Haushaltsansatz von € 3.348.844,50 wurde mit € 862.445,64 nicht in Anspruch genommen und führt somit zu entsprechenden Minderaufwendungen.

4.3.3 Jahresergebnis

Den Erträgen mit € 55.758.056,15 (€ 53.098.254,85) stehen Aufwendungen von insgesamt € 50.856.730,07 (€ 50.484.887,53) entgegen. Im Ergebnis der aufgezeigten Entwicklung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von € 4.901.326,08 (€ 2.613.367,32).

Der Haushaltsansatz zeigte einen Jahresverlust in Höhe von € 1.957.089,36 auf.

Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn in die Gewinnrücklagen einzustellen.

4.4 Finanzlage (Finanzrechnung mit Erläuterungen)

Die detaillierte Finanzrechnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist dem Jahresabschluss beigelegt. Zur Darstellung der Finanzlage dient eine verkürzte Finanzrechnung.

	Ist 2022 in T€	Haushalt 2023 in T€	Ist 2023 in T€
laufende Einzahlungen	47.466	48.209	51.723
laufenden Auszahlungen	43.083	61.114	56.200
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	4.383	- 12.905	- 4.477
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.335	22.548	15.192
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.737	28.061	9.933
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 402	- 5.513	5.259
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	3.981	- 18.418	782
Einzahlungen aus Krediten für Investitionen	-	-	-
Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Tilgung)	506	514	508
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	- 506	- 514	- 508
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	- 105	-	170
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite)	3.370	- 18.932	444
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022			33.642
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023			28.657

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen inklusive Tilgung beträgt T€ - 4.985. Unter Berücksichtigung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 in Höhe von T€ 33.642 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 T€ 28.657.

Die Finanzrechnung ist damit gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Summe der ordentlichen Einzahlungen

Haushaltsansatz	Ist	Mehreinzahlungen
T€ 48.209	T€ 51.723	T€ 3.514

Summe der ordentlichen Auszahlungen

Haushaltsansatz	Ist	MinderAuszahlungen
T€ 61.114	T€ 56.200	T€ 4.914

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ohne planmäßige Tilgung

Haushaltsansatz	Ist	Mehreinzahlungen
T€ - 12.905	T€ - 4.477	T€ 8.428

Tilgung

Haushaltsansatz	Ist	MinderAuszahlungen
T€ 514	T€ 508	T€ 6

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich planmäßiger Tilgung beträgt somit T€ - 4.985.

Die Mehreinzahlungen resultieren insbesondere aus höheren Steuereinzahlungen.

Die Minderauszahlungen resultieren insbesondere aus den geringeren Auszahlungen für Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen. Die erhöhten Transferausgaben werden durch geringere Ausgaben bei den „Sonstigen Auszahlungen“ mehr als ausgeglichen.

Die investiven Ein- und Auszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

Investive Einzahlungen

Haushaltsansatz	Ist	Mindereinzahlungen
T€ 22.548	T€ 15.192	T€ 7.356

Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren: T€ 742

Ermächtigungsübertragungen in Folgejahre: T€ 4.447

Investive Auszahlungen

Haushaltsansatz	Ist	Minderauszahlungen
T€ 28.061	T€ 9.933	T€ 18.128

Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren: T€ 13.044

Ermächtigungsübertragungen in Folgejahre: T€ 16.933

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt somit T€ 5.259.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen beträgt der Saldo T€ - 7.227.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt T€ 508 und resultiert ausschließlich aus der Tilgung von bestehen Krediten.

5 Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrages sowie die Behandlung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (§ 48 Abs 2 Satz 1 GemHVO-Doppik)

5.1 Entwicklung des Ergebnisvortrages

Die Entwicklung des Ergebnisvortrages stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis
2018	10.573.404,78	4.175.756,82
2019	14.749.161,60	3.225.339,65
2020	17.974.501,25	3.919.253,43
2021	21.839.754,68	- 340.020,78
2022	21.553.733,90	2.613.367,32
2023	24.167.101,22	4.901.326,08

5.2 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				20.355.759,68
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	33.642.097,22	- 13.402.762,99	116.425,45	20.355.759,68
4	+ Korrektur des Vortrages	-	-	-	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	33.642.097,22	- 13.402.762,99	116.425,45	20.355.759,68
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	- 4.985.177,80			- 4.985.177,80
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		5.258.554,14		5.258.554,14
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				-
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			170.810,59	170.810,59
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	28.656.919,42	- 8.144.208,85	287.236,04	20.799.946,61
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				20.799.946,61
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				20.799.946,61

6 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (§ 48 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik)

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt (Punkt 6.).

7 Bericht über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt (Punkt 7.).

8 Bericht über die Umsetzung des Investitionsprogrammes (§ 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik)

Maßnahmenübersicht mit Ermächtigungsübertragung ins folgende Jahr:

Projekt/Maßnahme	Auszahlung in €	Ermächtigungs- übertragung in €
Suckower Tannen, Erschließung (Schlussvermessung)	-	15.000,00
Fischerweg, Erschließung	667.811,24	91.847,30
Petershof, Erschließung	92.741,14	520.372,39
Stahlhof, Erschließung	927.171,62	1.087.778,47
Stahlhof, Lärmschutzwand	21.387,70	23.612,30
Stahlhof, Stützwand	22.917,73	-
Löschwasserentnahmestellen	1.309,00	527.916,96
Kauf Grundstücke (Zuckerfabrikgelände, etc.)	-	3.040.200,00
Auszahlung SSV (Planungsleistung)	-	278.800,00
Auszahlungen für Software	126.410,58	81.305,12
diverse Abbruchmaßnahmen (z. B. PGH Motor)	-	823.487,95
diverse	<u>0,00</u>	<u>52.890,42</u>
11401 Zentrale Dienste und Gebäudemanagement	1.859.749,01	6.543.210,91
Lagerplatz Strenzer Weg	-	198.000,00
Fahrzeuge	-	241.153,93
Betriebstechnik/-ausstattung	<u>4.046,00</u>	<u>59.910,36</u>
11403 Baubetriebshof	4.046,00	499.064,29
Notstromversorgung	134.509,27	-
Smart Force	-	10.000,00
Industriewaschanlage für Einsatzkleidung	-	51.000,00
LF 20, Rüstwagen	<u>227.807,58</u>	<u>583.278,00</u>
12600 Brandschutz	362.316,85	644.278,00
Ausstattung (Umsetzung Digitalpakt)		
- Grundschule „Georg Friedrich Kersting“	-	55.000,00
- Grundschule „Fritz Reuter“	1.688,00	87.500,00
- Grundschule „An der Nebel“	<u>0,00</u>	<u>52.000,00</u>
21100 Grundschulen	1.688,00	194.500,00
Übertrag	2.227.799,86	7.881.053,20

Projekt/Maßnahme	Auszahlung in €	Ermächtigungs- übertragung in €
Übertrag	2.227.799,86	7.881.053,20
Ausstattung (Umsetzung Digitalpakt)		
- Regionale Schule „Thomas Müntzer“	-	112.000,00
- Regionale Schule mit Grundschule „Schule am Insee“	-	208.000,00
- Regionale Schule mit Grundschule „Richard Wossidlo bauliche und technische Sanierung Regionale Schule „Thomas Müntzer“	-	120.000,00
	<u>2.173.647,55</u>	<u>518.880,25</u>
21 500 Regional Schulen	2.173.647,55	958.880,25
33 100 Investitionszuschuss Kindertagesstätte „Waldleben“	-	427.700,00
Kindertagesstätte „Butzemannhaus“		
- technische Ausstattung	<u>7.900,00</u>	<u>12.500,00</u>
36 500 Tageseinrichtungen für Kinder	7.900,00	12.500,00
36 600 Spielplätze	21.644,81	121.500,00
Auszahlungen an das Sanierungssondervermögen		
- Altstadt	<u>490.412,81</u>	<u>2.783.570,00</u>
51 100 Räumliche Planung und Entwicklung	490.412,81	2.783.570,00
51 103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt	38.979,59	1.350.120,41
Auszahlungen an den Städtischen Abwasserbetrieb (SAB) gemäß Rahmenvereinbarung	156.667,60	-
Brückenbauwerke/Durchlässe	468.486,07	32.031,63
Bushaltestellen	194.573,22	-
Fahrradstellplatz Bahnhof	-	311.329,69
Beleuchtung	<u>0,00</u>	<u>12.834,15</u>
54 100 Gemeindestraßen		
(Zwischensumme ohne Straßenbaumaßnahmen)	819.242,30	356.195,47
Bredentiner Weg (Petershof), Erschließung	31.335,29	1.233.856,03
Bürgermeister-Dahse-Straße	6.606,81	49.430,18
Dachssteig	447.768,07	8.349,02
Falkenflucht	4.508,55	337.526,50
Flotowstraße	33.931,33	129.920,08
Fischerweg, B-Plangebiet	298.548,37	-
Fuchssteig – Am Brink	10.063,19	13.595,14
Gartenstraße	10.423,30	10.779,53
Glasewitzer Chaussee	5.569,20	66.030,80
Gutower Straße	12.025,77	5.001,16
Hengstkoppelweg	-	8.353,80
Kuhlenweg	3.662,28	30.092,65
Langendammscher Weg	3.861,23	14.272,34
Liebnitzstraße, Gehweg	19.852,04	-
Niklotstraße	-	101.534,98
Übertrag	888.155,43	2.008.742,21
Übertrag	6.763.953,82	13.535.123,86

Projekt/Maßnahme	Auszahlung in €	Ermächtigungs- übertragung in €
Übertrag	6.763.953,82	13.535.123,86
Übertrag	888.155,43	2.008.742,21
Schwarzer Weg, Fahrradstraße	580.583,21	-
Schwarzer Weg, Geh- und Radweg	12.036,33	12.380,07
Stahlhof, Erschließung	124.144,50	314.700,72
Suckower Tannen, B-Plangebiet	4.618,22	37.800,00
Wallensteinstraße	5.418,17	61.444,88
Weinbergstraße	-	83.500,38
Werlestraße	4.894,84	250.000,00
Wossidlostraße	31.273,24	-
54100 Gemeindestraßen		
(Zwischensumme nur Straßenbaumaßnahmen)	<u>1.651.123,94</u>	<u>2.768.568,26</u>
54100 Gemeindestraßen insgesamt	2.470.366,24	3.124.763,73
Sumpfsee, Trimm-Dich-Pfad	<u>15.121,55</u>	<u>36.634,13</u>
55100 Umweltschutz/Öffentliches Grün/Naherholung	15.121,55	36.634,13
Summe über alle Produkte	<u>9.249.441,61</u>	<u>16.696.521,72</u>

9 Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamtinnen Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)

Die durchschnittlichen Zahlen im Jahr 2023 betragen:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:	212	einschließlich 5 Auszubildende
Beamtinnen/Beamte:	21	einschließlich 4 Beamtenanwärter

10 Weitere Angaben (§ 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

10.1 Nach § 48 Abs.5 Nr.1 GemHVO-Doppik

Auf den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow werden folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Das Anlagevermögen erfasst alle Vermögensgegenstände, welche auf Dauer dem Betreib dienen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive der Nebenkosten (Notarkosten, ...) und Kostenminderungen (Skonti, ...) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Für die Zu- und Abgänge erfolgt die Abschreibung im Haushaltsjahr zeitanteilig. Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich einzeln aufgeführt und erläutert. Entsprechend § 31 GemHVO-Doppik wurden für folgende Güter Festwerte gebildet: Wald- und Jagdwert, Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr, Medienbestand der Bibliothek, Verkehrsschilder sowie Straßenmobilar.

Das Umlaufvermögen bildet alle Vermögensgegenstände ab, welche dem Geschäftsbetrieb der Stadt nur kurzfristig dienen werden.

Entsprechend § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik werden Forderungen grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Es wurden sowohl Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet um dem Vorsichtsprinzip angemessen Rechnung zu tragen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben zu bilanzieren, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Sonderposten sind entsprechend ihrer ursprünglichen Zuführungsbeträge, gemindert um die zeitanteilige erfolgswirksame Auflösung entsprechend der bezuschussten Vermögensgegenstände dargestellt. Die Vorschriften des § 37 GemHVO-Doppik werden beachtet.

Die Rückstellungen umfassen alle erkannten finanziellen Risiken der Barlachstadt Güstrow mit der voraussichtlichen Inanspruchnahme (siehe auch § 35 GemHVO-Doppik)

Für die Pensionsrückstellung liegt eine entsprechende Berechnung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg- Vorpommern zur Bestimmung der Höhe vor. Die Beihilferückstellung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift zum § 35 GemHVO-Doppik. Beiden Rückstellungen stehen anteilige Rücklagen auf der Aktiva unter den Finanzanlagen gegenüber.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

10.2 Nach § 48 Abs.5 Nr.2 GemHVO-Doppik

Die Entwicklung aller geförderten Bilanzpositionen sind im Jahresabschluss dargestellt und erläutert. Die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ist dem Jahresabschluss (Punkt 6.) beigelegt.

10.3 Nach § 48 Abs.5 Nr.3 GemHVO-Doppik

Angaben zu bilanzierten Anlagevermögen bei denen zum Bilanzstichtag ungeklärte Eigentumsverhältnisse bestehen betreffen den Jahresabschluss nicht.

10.4 Nach § 48 Abs.5 Nr.4 GemHVO-Doppik

Es sind keine drohenden finanzielle Belastungen bekannt für welche nicht eine Rückstellung gebildet wurde.

10.5 Nach § 48 Abs.5 Nr.5 GemHVO-Doppik

Haftungsrisiken aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht.

10.6 Nach § 48 Abs.5 Nr.6 GemHVO-Doppik

Entsprechend der tariflichen Bestimmungen sind die Arbeitnehmer der Barlachstadt Güstrow über die Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es ist in diesem Zusammenhang auf die Subsidiärhaftung zu verweisen.

Nach Auskunft der Zusatzversorgungskasse M-V besteht kein finanzielles Risiko, da die Insolvenz der Kasse ausgeschlossen ist (gesetzliche Regelung). Auskünfte über eine Unterdeckung des Kapitalstockes gegenüber den abgegebenen Verpflichtungen wurde nicht erteilt.

10.7 Nach § 48 Abs.5 Nr.7 GemHVO-Doppik

Eine Trägerschaft an einer Sparkasse bzw. eine Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband bestehen nicht.

10.8 Nach § 48 Abs.5 Nr.8 GemHVO-Doppik

Alle Angaben zu außergewöhnlichen Erträgen bzw. Aufwendungen der Höhe oder der Bedeutung nach sind, wenn notwendig, bereits im Anhang erwähnt und erläutert.

10.9 Nach § 48 Abs.5 Nr.9 GemHVO-Doppik

Derivate Finanzinstrument werden nicht eingesetzt.

10.10 Nach § 48 Abs.5 Nr.10 GemHVO-Doppik

Weitere Angaben, soweit in einzelnen Vorschriften der Kommunalverfassung oder in der GemHVO-Doppik für den Anhang vorgesehen sind, sind unseres Erachtens nach nicht zu machen.

Barlachstadt Güstrow, den 14.07.2026




Sascha Zimmermann
Bürgermeister

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	23.643.900,00	0,00	23.643.900,00	27.292.886,89	-3.648.986,89	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	46.000,00	0,00	46.000,00	41.781,31	4.218,69	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	3.052.000,00	0,00	3.052.000,00	3.064.298,11	-12.298,11	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	9.524.000,00	0,00	9.524.000,00	13.063.315,69	-3.539.315,69	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.826.800,00	0,00	8.826.800,00	8.711.976,95	114.823,05	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.885.100,00	0,00	1.885.100,00	2.012.700,71	-127.600,71	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	310.000,00	0,00	310.000,00	398.814,12	-88.814,12	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.611.617,23	0,00	19.611.617,23	19.050.842,80	560.774,43	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	13.248.600,00	0,00	13.248.600,00	13.248.654,14	-54,14	(411)
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.373.900,00	0,00	1.373.900,00	1.373.970,27	-70,27	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.882.317,23	0,00	3.882.317,23	3.109.332,60	772.984,63	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.106.800,00	0,00	1.106.800,00	1.318.885,79	-212.085,79	(415)
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369.500,00	0,00	1.369.500,00	1.541.284,58	-171.784,58	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	322.100,00	0,00	322.100,00	399.409,10	-77.309,10	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	936.100,00	0,00	936.100,00	992.811,13	-56.711,13	(432)
	4.3 Erträge aus der Auslösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	111.300,00	0,00	111.300,00	149.064,35	-37.764,35	(437)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.574.200,00	0,00	1.574.200,00	2.014.619,76	-440.419,76	441, 443, 444, 445, 448
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.574.200,00	0,00	1.574.200,00	2.014.619,76	-440.419,76	(441)
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(443)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.800,00	0,00	387.800,00	456.255,68	-68.455,68	442,447,44 8
7.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00	452
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	687.500,00	0,00	687.500,00	764.019,96	-76.519,96	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	26.200,00	0,00	26.200,00	102.740,72	-76.540,72	(471, 472, 479)
	8.2 Sonstige Finanzerträge	661.300,00	0,00	661.300,00	661.279,24	20,76	(473 - 479)
9.	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	3.837.300,00	0,00	3.837.300,00	4.638.146,48	-800.846,48	451,46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	77.500,39	-77.500,39	(461)
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	211.000,00	0,00	211.000,00	1.145.812,47	-934.812,47	(4661)
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(451)
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	51.114.017,23	0,00	51.114.017,23	55.758.056,15	-4.644.038,92	
11.	- Personalaufwendungen	13.526.700,00	0,00	13.526.700,00	12.970.829,10	555.870,90	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	68.000,00	0,00	68.000,00	318.325,30	-250.325,30	(507)
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.190.000,00	0,00	1.190.000,00	1.605.907,78	-415.907,78	51
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.977.065,33	183.993,76	9.161.059,09	6.603.170,52	2.557.888,57	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	1.446.600,00	0,00	1.446.600,00	1.202.767,87	243.832,13	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.824.208,76	71.080,29	6.895.289,05	4.686.496,10	2.208.792,95	(523)
14.	- Abschreibungen	3.946.800,00	0,00	3.946.800,00	4.964.938,05	-1.018.138,05	53
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.696.900,00	0,00	21.696.900,00	22.148.905,26	-452.005,26	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.531.500,00	0,00	6.531.500,00	6.529.047,27	2.452,73	(541)
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
	15.3 Gewerbesteuerumlage	807.000,00	0,00	807.000,00	1.261.461,83	-454.461,83	(5431)
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	14.358.400,00	0,00	14.358.400,00	14.358.396,16	3,84	(54421)
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	200.800,00	0,00	200.800,00	76.580,50	124.219,50	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	88.300,00	0,00	88.300,00	66.918,07	21.381,93	(571 - 579)
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	112.500,00	0,00	112.500,00	9.662,43	102.837,57	(571 - 579)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	3.260.732,08	88.112,42	3.348.844,50	2.486.398,86	862.445,64	56
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	52.798.997,41	272.106,18	53.071.103,59	50.856.730,07	2.214.373,52	
20.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.684.980,18	-272.106,18	-1.957.086,36	4.901.326,08	-6.858.412,44	
21.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4923)
23.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-1.684.980,18	-272.106,18	-1.957.086,36	4.901.326,08	-6.858.412,44	
	nachrichtlich						
26.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	24.167.101,22	-----	
27.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	29.068.427,30	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	111 Verwaltungssteuerung
Produkt	11100 Verwaltungssteuerung
Verantwortlich	Herr Schuld
Produktbeschreibung	Die Verwaltungssteuerung leistet die strategische und operative Planung des Verwaltungshandelns zur Wahrnehmung aller Aufgaben im eigenen und übertragene Wirkungsbereich. Die Öffentlichkeitsarbeit sorgt für eine umfassende, ständige und sachgerechte Information der Medien bzw. der Öffentlichkeit über öffentlichkeitsrelevante Themen, Dienstleistungen und Ereignisse. Aufgaben der Gleichstellung und Inklusion
Auftragsgrundlage	Landesgesetze M-V, Kommunalverfassung M-V, Schwerbehindertengesetz, Personalvertretungsgesetz M-V Hauptsatzung, Beschlüsse der Stadtvertretung
Art der Aufgabe	Funktionsaufgabe
Produktart	intern, extern
Zielgruppe	Beschäftigte, interne Verwaltungseinheiten, Stadtvertretung, Öffentlichkeit
Ziele	Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Berücksichtigung der Belange der Gleichstellung und Inklusion
Leistungen	1110001 Steuerung der Gesamtverwaltung 1110002 Dienststellenleitung und interne Kommunikation 1110003 Internes Berichtswesen und strategische Planung 1110004 Ideen- und Beschwerdenmanagement 1110005 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 1110601 Gleichsetzung nach der KV M-V 1110701 Personalvertretung

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	1.800,00	609.700,00	-607.900,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	1.767,60	612.515,86	-610.748,26	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-32,40	2.815,86	-2.848,26	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	111 Verwaltungssteuerung
Produkt	11104 Gremien
Verantwortlich	Herr Schuldt
Produktbeschreibung	Sicherstellung der Stadtvertretungsarbeit. Betreuung von Städtepartnerschaften. Vertretung der Stadt in Gremien der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. Städtetag) sowie bei Vereinen und Verbänden, soweit diese Aufgaben nicht den Produkten der Fachbereiche zugeordnet sind.
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassung (KV M-V), Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V), Hauptsatzung, Beschlüsse der Stadtvertretung
Art der Aufgabe	Pflichtig, freiwillig
Produktart	intern und extern
Zielgruppe	Stadtvertretung, interkommunale Gremien, Vereine und Verbände, Partnerkommunen
Ziele	Unterstützung der demokratischen Willensbildung der Stadtvertretung. Wahrung der Interessen der Barlachstadt durch den Ausbau von Partnerschaften und interkommunale Zusammenarbeit.
Leistungen	1110401 Sitzungsdienst 1110402 Sitzungsgelder u. Aufwandserstattungen/ Fraktionsgelder 1110403 Vertretung in interkommunalen Gremien, Vereinen und Verbänden 1110404 Städtepartnerschaften 1110405 Jubiläen und Ehrungen, Schirmherrschaften 1110406 Ortsrecht

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	5.300,00	456.800,00	-451.500,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	2.147,02	372.411,73	-370.264,71	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-3.152,98	-84.388,27	81.235,29	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	112 Personal
Produkt	11200 Personal
Verantwortlich	Frau Rosentreter
Produktbeschreibung	Personalwirtschaft, Personaleinsatz, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung sowie Arbeitssicherheit und betriebsärztlicher Dienst, Verwaltungsorganisation
Auftragsgrundlage	Rechtsvorschriften zum Arbeits- und Dienstrecht, Tarifverträge, Stellenplanverordnung, Stellenobergrenzenverordnung, Dienst- vereinbarungen, Beschlüsse der Stadtvertretung (Stellenpläne, Personalentwicklungskonzepte)
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Intern
Zielgruppe	Gesamte Verwaltung
Ziele	Gewährleistung eines effektiven und wirtschaftlichen Personal- einsatzes
Leistungen	1120001 Gehalt, Besoldung und sonstige Leistungen 1120002 Personaleinsatz einschl. arbeitsrechtlicher Angelegenheiten 1120003 Personalentwicklungsplanung einschl. Stellenplan 1120004 Erstausbildung (Auszubildende, Beamtenanwärter und Praktikanten) 1120005 Berufsbegleitende Fortbildung 1120006 Arbeitsmedizinischer Dienst, Arbeitsschutz 1120007 Verwaltungsgliederung und Geschäftsverteilung 1120008 Aktenordnung und Aktenplan 1120009 Praktikantenbetreuung 1120010 Nebentätigkeiten 1120011 Stellenbewertung 1120012 Organisationsuntersuchungen 1120013 Stellenbedarfsmessungen

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	8.700,00	1.397.100,00	-1.388.400,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	11.253,11	674.350,31	-663.097,20	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	2.553,11	-722.749,69	725.302,80	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11 Innere Verwaltung
Produktgruppe	114 Zentrale Dienste
Produkt	11401 Zentrale Dienste und Gebäudemanagement
Verantwortlich	Frau Rosentreter
Produktbeschreibung	Das zentrale Gebäudemanagement ist für alle Gebäude und Räumlichkeiten der Barlachstadt Güstrow zuständig. Es steuert die Betreuung und Instandhaltung der baulichen und technischen Anlagen, die Bauvorhaben, die Lieferungen technischer Medien, die Liegenschafts- und Grundstücksverkehrsangelegenheiten, Versicherungen sowie Hausmeister- und Reinigungsdienste. Erbringung von Support- und Servicediensten für die Verwaltung und die nachgeordneten Einrichtungen.
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Intern und extern
Zielgruppe	Interne und externe Nutzer der Gebäude und Räumlichkeiten der Barlachstadt Güstrow, sowie die Nutzer der Serviceleistungen (z.B. EDV)
Ziele	Mit dem Gebäudemanagement erfolgt eine zentrale Steuerung der Bewirtschaftung aller Liegenschaften, die zu Verwaltungsoptimierungen und Einsparungen führt. Schaffung der technischen Voraussetzungen für optimale Prozessabläufe in der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen.
Leistungen	1140101 Kaufmännisches Gebäudemanagement 1140102 Technisches Gebäudemanagement einschl. Hausmeisterdienste 1140103 Dienstleistungsmanagement 1140104 Kauf- und Tauschverträge 1140105 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen 1140106 Miet- und Pachtverträge 1140107 Interne PKW-Vergabe 1140108 Allgemeine zentrale Dienste (Vervielfältigung, Post, Beschaffung etc.) 1140109 Versicherungen 1140110 EDV für alle städtischen Einrichtungen 1140111 E-Government 1140112 Datenschutzbeauftragter

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	1.638.400,00	5.801.400,00	-4.163.000,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	1.778.282,31	4.871.439,68	-3.093.157,37	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	139.882,31	-929.960,32	1.069.842,63	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12200 Ordnungsangelegenheiten
Verantwortlich	Frau Rosentreter (kom.)
Produktbeschreibung	Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren/Schäden für die Allgemein- heit und zum Schutz des Einzelnen, soweit diese nicht in anderen Produkten erbracht werden. Personenstands- und Einwohnerwesen Verkehrsangelegenheiten, Gewerbe- und Glücksspielrecht
Auftragsgrundlage	Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Sammlungsgesetz M-V, Bestattungsgesetz, Ladenöffnungsgesetz, Straßenverkehrsordnung OWIG, Gatsstättengesetz, Straßenrecht, gewerbeordnung, Glücksspielstaatsvertrag, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Personenstandsgesetz, Pass- und Personalausweisgesetz und weitere bundes- und landesrechtliche Regelungen, Satzungen
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	extern
Zielgruppe	Bürger, Behörden, und Institutionen,Allgemeinheit
Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
Leistungen	1220001 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 1220002 Fischereiwesen 1220003 Schornsteinfegerwesen 1220004 Obdachlosenangelegenheiten 1220005 Kommunaler Vollzugsdienst 1220006 Fundangelegenheiten 1220007 Zentrale Bußgeldstelle 1220008 Personenstandswesen 1220009 Einwohnerwesen 1220010 Behördliche Bestattungen 1220011 Sondernutzungen 1220012 Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr 1220013 Verkehrsangelegenheiten 1220014 Gewerbe 1220015 Glücksspiel, Spielhallen

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	620.500,00	1.844.000,00	-1.223.500,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	672.497,07	1.890.793,45	-1.218.296,38	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	51.997,07	46.793,45	5.203,62	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe	211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)
Produkt	21100 Grundschulen
Verantwortlich	Frau Mater
Produktbeschreibung	Schulträgerschaft für die Grundschulen der Barlachstadt Güstrow. Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten, Beschaffung von Lehrmitteln, Lernmittel und allgemeinem Verbrauchsmaterial. Bereitstellung des nicht lehrenden Personals. Unterstützungsarbeit bezüglich der Sicherung der Mittagsversorgung der Schüler, Erhebung von Schulkostenbeiträgen
Auftragsgrundlage	Schulgesetz (SchulG M-V), SchullastenausgleichsVO
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Intern/extern
Zielgruppe	Schüler, Lehrer, Eltern, andere Behörden, Kommunen
Ziele	Wirtschaftlicher Einsatz der öffentlichen Mittel zur Sicherung einer qualitätsgerechten Schulbildung
Leistungen	2110001 Grundschule "Georg Friedrich Kersting" 2110002 Grundschule "Fritz Reuter" 2110003 Grundschule "An der Nebel" 2110004 Schulkostenbeiträge

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	548.000,00	1.653.600,00	-1.105.600,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	171.512,58	948.198,99	-776.686,41	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-376.487,42	-705.401,01	328.913,59	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich	21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe	215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt	21500 Regionale Schulen
Verantwortlich	Frau Mater
Produktbeschreibung	Schulträgerschaft für die Regionalen Schulen der Barlachstadt Güstrow. Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten, Beschaffung von Lehrmitteln, Lernmitteln und allgemeinem Verbrauchsmaterial. Bereitstellung des nicht lehrenden Personals inklusive Bezuschussung der Schulsozialarbeit. Unterstützungsleistungen bezüglich der Sicherung der Mittagsversorgung der Schüler, Erhebung von Schulkostenbeiträgen
Auftragsgrundlage	Schulgesetz (SchulG M-V), SchullastenausgleichsVO
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Intern/extern
Zielgruppe	Schüler, Lehrer, Eltern, andere Behörden, Kommunen
Ziele	Wirtschaftlicher Einsatz der öffentlichen Mittel zur Sicherung der Vermittlung einer erweiterten allgemeinen Bildung als Grundlage für die berufliche Ausbildung.
Leistungen	2150001 Regionale Schule "Richard Wossidlo" 2150002 Regionale Schule "Thomas Müntzer" 2150003 Regional Schule mit Grundschule "Schule am Inselsee" 2150004 Sportanlage Kessiner Strasse 2150005 Sportanlage Werner-Seelenbinder-Strasse 2150006 Schulkostenbeiträge

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	988.700,00	3.181.200,00	-2.192.500,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	438.797,57	1.986.818,19	-1.548.020,62	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-549.902,43	-1.194.381,81	644.479,38	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Verantwortlich	Frau Mater
Produktbeschreibung	Bedarfsprüfung auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung. Ausreichung von nutzungsbezogenen Zuschüssen an freie Träger zur Unterstützung einzelner Kinder. Einkommensabhängige Stützung von Elternbeiträgen.
Auftragsgrundlage	Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V), Sozialgesetzbücher VIII, X, XII (SGB VII, X, XII)
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Extern
Zielgruppe	Kinder, Sorgeberechtigte, Träger von Einrichtungen, Tagespflegepersonen
Ziele	Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung
Leistungen	3610001 Mitarbeit bei der Bedarfsprüfung 3610002 Ausreichung nutzungsbezogener Zuschüsse an freie Träger 3610003 Mitarbeit bei einkommensabhängiger Stützung von Elternbeiträgen 3610004 Mitwirkung an Fachberatung von Einrichtungen und Tagespflegepersonen

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	0,00	4.953.800,00	-4.953.800,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	0,00	4.858.991,06	-4.858.991,06	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	0,00	-94.808,94	94.808,94	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500 Tageseinrichtungen für Kinder
Verantwortlich	Frau Mater
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinder in der Barlachstadt Güstrow
Auftragsgrundlage	Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V), Sozialgesetzbücher VIII, X, XII (SGB VII, X, XII)
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Extern
Zielgruppe	Einrichtungen, Kinder, Sorgeberechtigte
Ziele	Bereitstellung von bedarfsgerechten Kinderbetreuungsplätzen
Leistungen	3650001 Kindertagesstätte Butzemannhaus 3650002 Fritz Reuter Hort 3650003 "SchulKinderHaus-Mitte" 3650004 Hort am Inselfsee

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	2.598.200,00	2.922.800,00	-324.600,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	2.913.919,00	2.956.328,44	-42.409,44	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	315.719,00	33.528,44	282.190,56	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100 Räumliche Planung und Entwicklung
Verantwortlich	Frau Weber
Produktbeschreibung	Schaffung der planerischen Voraussetzungen für eine geordnete integrierte Stadtentwicklung
Auftragsgrundlage	Diverse Bundes- und Landesgesetze, u.a. Baugesetzbuch, BaunutzungsVO, Landesbauordnung, Städtebauförderrichtlinien M-V, Beschlüsse der Stadtvertretung
Art der Aufgabe	Pflichtig/freiwillig
Produktart	Intern/extern
Zielgruppe	Einwohner, Allgemeinheit, Behörden
Ziele	Nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Barlachstadt Güstrow
Leistungen	5110001 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5110002 Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung 5110003 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung Landschaftsplanung und Stadterneuerung 5110004 Städtebauförderung 5110005 Umsetzung und Steuerung von Planung 5110006 Planung Umweltschutz 5110007 Geodatenmanagement 5110008 Stellungnahmen im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens § 26 BauGB 5110009 Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V 5110010 Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach § 144 BauGB 5110011 Bescheinigungen nach § 7h und 10e EStG

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	98.500,00	781.800,00	-683.300,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	130.803,05	642.200,51	-511.397,46	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	32.303,05	-139.599,49	171.902,54	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Weststadt
Verantwortlich	Frau Weber
Produktbeschreibung	Entwicklung und Weiterführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Weststadt"
Auftragsgrundlage	§ 171b Baugesetzbuch, ISEK der Barlachstadt Güstrow, Beschluss VI/0219/15 der Stadtvertretung, § 64 Kommunalverfassung, Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 24.06.2020
Art der Aufgabe	Pflichtig/Freiwillig
Produktart	extern
Zielgruppe	Einwohner der Stadtgebietes Weststadt und der Stadt
Ziele	Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in der Güstrower Weststadt im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Barlachstadt Güstrow
Leistungen	51103 Planung, Durchführung und Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Stadtumbaugebiet Weststadt"

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	0,00	4.500,00	-4.500,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	11.607,94	113.593,22	-101.985,28	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	11.607,94	109.093,22	-97.485,28	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541 Gemeindestraßen
Produkt	54100 Gemeindestraßen
Verantwortlich	Frau Weber
Produktbeschreibung	Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen, Widmung von Straßen sowie Stellungnahmen für Anbau und Leitungsverlegung
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V), Beschlüsse der Stadtvertretung
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Intern/extern
Zielgruppe	Allgemeinheit
Ziele	Bereitstellung einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur
Leistungen	5410001 Straßen 5410002 Verkehrsausstattung 5410003 ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung 5410004 Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 5410005 Brücken und Durchlässe 5410006 Fahrradwege 5410007 Gehwege 5410008 Verkehrssicherungsanlagen 5410009 Straßenoberflächenentwässerung

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	73.300,00	3.554.600,00	-3.481.300,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	40.843,40	2.642.844,72	-2.602.001,32	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	-32.456,60	-911.755,28	879.298,68	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung
Produkt 57100 Wirtschaftsförderung
Verantwortlich Herr Schuldt
Produktbeschreibung Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Barlachstadt Güstrow
Auftragsgrundlage Beschlüsse der Stadtvertretung
Art der Aufgabe Freiwillig

Produktart Intern/extern
Zielgruppe Allgemeinheit, Träger von Maßnahmen, private Wirtschaft, Kammern und Verbände
Ziele Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Barlachstadt
Leistungen 5710001 Pflege und Förderung der heimischen Wirtschaft;
Ansiedlungsförderung

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	6.000,00	174.000,00	-168.000,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	6.000,00	130.765,53	-124.765,53	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	0,00	-43.234,47	43.234,47	0,00	0,00	0,00



Hauptproduktbereich	5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575 Tourismus
Produkt	57500 Tourismusförderung
Verantwortlich	Herr Schuldt
Produktbeschreibung	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Barlachstadt Güstrow
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der Stadtvertretung
Art der Aufgabe	Freiwillig
Produktart	Intern/extern
Zielgruppe	Allgemeinheit, Tourismusverbände und -vereine, private Wirtschaft
Ziele	Förderung der touristischen Entwicklung der Stadt
Leistungen	5750001 Förderung des Tourismus
	5750002 Mitwirkung in Vereinen/Verbänden
	5750003 Touristische Netzplanung
	5750004 Touristisches Marketing
	5750005 Touristisch relevante Veranstaltungen

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	0,00	260.600,00	-260.600,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	0,00	296.459,32	-296.459,32	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	0,00	35.859,32	-35.859,32	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Verantwortlich	Frau Moll
Produktbeschreibung	Darstellung der Finanzströme
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassung M-V, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (Gem.HVO-Doppik), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz M-V, Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, HH-Erlasse des IM M-V, Satzungen der Barlachstadt Güstrow
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Intern/extern
Zielgruppe	Stadtvertreter, Steuerpflichtige, interne Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, Land M-V, andere Behörden, Zuweisungsempfänger
Ziele	Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Barlachstadt Güstrow
Leistungen	6110101 Gemeindesteuern 6110102 Gemeindeanteile Einkommenssteuer 6110103 Gemeindeanteile Umsatzsteuer 6110104 Allgemeine Zuweisungen 6110105 Zinsen gem. § 233a AO 6110106 Schlüsselzuweisungen 6110107 Sonstige allgemeine Zuweisungen 6110108 Kreisumlage 6110109 Gewerbesteuerumlage 6110110 Umbuchungen nach § 12 Nummer 4 oder 5 GemHVO - Doppik

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	38.242.400,00	25.175.400,00	13.067.000,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	41.928.865,40	25.628.799,42	16.300.065,98	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	3.686.465,40	453.399,42	3.233.065,98	0,00	0,00	0,00

Hauptproduktbereich	6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortlich	Frau Moll
Produktbeschreibung	Darstellung von Kreditaufnahmenm, Kreditabwicklung einschl. des Schuldendienstes, Zinserträge, Gewährung und Abwicklung von Darlehen
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassung M-V, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik), BGB, Hauptsatzung und Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow und die dazu von der Rechtsaufsichtsbehörde getroffenen Entscheidungen
Art der Aufgabe	Pflichtig
Produktart	Intern/extern
Zielgruppe	Stadtvertretung, interne Organisationseinheiten der Barlachstadt, Kreditinstitute, Land M-V, Rechtsaufsichtsbehörde
Ziele	Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Barlachstadt Güstrow
Leistungen	6120001 Zinsen und ähnliche Erträge 6120002 Zinsen Investitionskredite 6120003 Zinsen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 6120004 Kreditbeschaffungskosten 6120005 Kreditaufnahmen, -tilgungen, -umschuldungen 6120006 Verwaltung Darlehen 6120007 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Liquiditätssaldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ansatz Haushaltsjahr einschl. Nachträge	26.100,00	189.300,00	-163.200,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Haushaltsjahr	109.175,99	62.442,36	46.733,63	0,00	0,00	0,00
Veränderung gegenüber dem Haushaltsansatz	83.075,99	-126.857,64	209.933,63	0,00	0,00	0,00



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 08.07.2026 / 14:11:31
erstellt von: Herr Gregor
erstellt für: 01 Barlachstadt Güstrow
Haushaltsjahr: 2023

Seite: 72

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2022	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anlagenübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	268.264,80	19.465,64	0,00	0,00	287.730,44	164.223,20	0,00	31.755,26	0,00	0,00	0,00	195.978,46	91.751,98	104.041,60
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	5.065.642,15	214.749,34	0,00	6.833,38	5.287.224,87	1.341.745,06	0,00	187.140,98	1.122,63	0,00	0,00	1.530.008,67	3.757.216,20	3.723.897,09
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.459.789,02	560.410,58	402.198,17	70.594,01	14.688.595,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.688.595,44	14.459.789,02
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	19.793.695,97	794.625,56	402.198,17	77.427,39	20.263.550,75	1.505.968,26	0,00	218.896,24	1.122,63	0,00	0,00	1.725.987,13	18.537.563,62	18.287.727,71
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	5.245.294,52	0,00	0,00	0,00	5.245.294,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.245.294,52	5.245.294,52
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.189.579,89	12.353,65	11.546,79	556.376,66	17.746.763,41	1.236.170,87	0,00	66.771,11	0,00	10.803,50	0,00	1.292.138,48	16.454.624,93	15.953.409,02
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.725.732,11	0,00	3.727.836,95	-542.107,82	67.455.787,34	30.719.304,47	0,00	865.796,31	0,00	3.645.684,10	0,00	27.939.416,68	39.516.370,66	41.006.427,64
1.2.4 Infrastrukturvermögen	132.863.896,97	116.577,26	484.133,68	2.026.078,05	134.522.418,60	74.033.036,93	0,00	2.938.095,64	-1.122,63	254.820,43	0,00	76.715.189,51	57.807.229,09	58.830.860,04
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	444,75	0,00	0,00	0,00	444,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,75	444,75
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	2.580.138,07	22.548,44	1,00	0,00	2.602.685,51	268.673,05	0,00	11.379,59	0,00	0,00	0,00	280.052,64	2.322.632,87	2.311.465,02
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.024.248,39	134.234,35	64.951,62	183.721,02	5.277.252,14	2.863.772,91	0,00	343.543,77	0,00	55.576,89	0,00	3.151.739,79	2.125.512,35	2.160.475,48
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.544.226,00	237.994,24	11.820,23	126.410,58	1.896.810,59	950.297,75	0,00	118.257,22	0,00	10.799,94	0,00	1.057.755,03	839.055,56	593.928,25
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.534.878,22	7.054.662,13	323.165,91	-2.428.410,48	10.837.963,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.837.963,96	6.534.878,22
Summe Sachanlagen	242.708.438,92	7.578.370,07	4.623.456,18	-77.931,99	245.585.420,82	110.071.255,98	0,00	4.343.843,64	-1.122,63	3.977.684,86	0,00	110.436.292,13	135.149.128,69	132.637.182,94
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 08.07.2026 / 14:11:31
erstellt von: Herr Gregor
erstellt für: 01 Barlachstadt Güstrow
Haushaltsjahr: 2023

Seite: 73

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2022	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2023	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81.672.021,82	0,00	0,00	0,00	81.672.021,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.672.021,82	81.672.021,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	318.742,44	0,00	13.127,93	0,00	305.614,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.614,51	318.742,44
1.3.3 Beteiligungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	40.825.228,17	1.264.439,90	0,00	0,00	42.089.668,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.089.668,07	40.825.228,17
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.080.332,58	0,00	168.780,38	0,00	2.911.552,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.911.552,20	3.080.332,58
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	6.617.928,78	0,00	94.001,50	0,00	6.523.927,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.523.927,28	6.617.928,78
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	26.448,31	0,00	1.676,33	0,00	24.771,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.771,98	26.448,31
Summe Finanzanlagen	132.541.702,10	1.264.439,90	278.586,14	0,00	133.527.555,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.527.555,86	132.541.702,10
Summe Anlagevermögen	395.043.836,99	9.637.435,53	5.304.240,49	-504,60	399.376.527,43	111.577.224,24	0,00	4.562.739,88	0,00	3.977.684,86	0,00	112.162.279,26	287.214.248,17	283.466.612,75
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	55.010.404,55	30.125,20	17.907,86	547.601,71	55.570.223,60	25.862.017,65	0,00	1.315.478,09	-433,33	0,00	0,00	27.177.062,41	28.393.161,19	29.148.386,90
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.497.313,74	184.675,17	18.356,75	128.321,64	4.791.953,80	1.624.830,42	0,00	149.064,35	0,00	0,00	0,00	1.773.894,77	3.018.059,03	2.872.483,32
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.180.277,82	1.931.499,16	8.498,94	-691.423,35	6.411.854,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.411.854,69	5.180.277,82
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	64.687.996,11	2.146.299,53	44.763,55	-15.500,00	66.774.032,09	27.486.848,07	0,00	1.464.542,44	-433,33	0,00	0,00	28.950.957,18	37.823.074,91	37.201.148,04

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertbrichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres	
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	a) Gebührenforderungen	63.980,93	0,00	0,00	63.980,93	33.692,58	30.288,35	24.509,44	
	b) Beitragsforderungen	140.756,18	0,00	0,00	140.756,18	5.917,52	134.838,66	44.668,84	
	c) Steuerforderungen	1.071.429,56	0,00	0,00	1.071.429,56	348.475,63	722.953,93	754.390,49	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	73.326,08	0,00	0,00	73.326,08	40.896,66	32.429,42	22.782,21	
	ab) Gewerbesteuer	957.362,13	0,00	0,00	957.362,13	280.833,36	676.528,77	729.363,98	
	cc) Sonstige	40.741,35	0,00	0,00	40.741,35	26.745,61	13.995,74	2.244,30	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	383,94	0,00	0,00	383,94	0,00	383,94	27.758,37	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	123.467,26	0,00	0,00	123.467,26	42.050,37	81.416,89	73.114,56	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.400.017,87	0,00	0,00	1.400.017,87	430.136,10	969.881,77	924.441,70	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.241,80	0,00	0,00	252.241,80	40.451,59	211.790,21	306.764,61	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.894,69	0,00	0,00	48.894,69	0,00	48.894,69	1.444,39	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,50	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	98.121,40	0,00	0,00	98.121,40	0,00	98.121,40	632,88	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	142.298,31	0,00	0,00	142.298,31	3.250,77	139.047,54	340.512,73	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	375.216,00	0,00	0,00	375.216,00	3.600,00	371.616,00	327.997,69	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.316.790,07	0,00	0,00	2.316.790,07	477.438,46	1.839.351,61	1.901.806,50	

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	325.933,52	1.256.062,59	2.242.821,24	3.824.817,35	4.144.651,24
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.744,59
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.486,00	0,00	0,00	10.486,00	10.998,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	192.576,50	443.440,00	696.250,00	1.332.266,50	1.527.658,42
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.065.769,23	0,00	0,00	1.065.769,23	930.488,15
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.594.765,25	1.699.502,59	2.939.071,24	6.233.339,08	6.615.540,40

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalte 1 - Teilhaushalt 1	2.659.200,00	2.779.848,84	0,00
	Teilhaushalte 2 - Teilhaushalt 2	6.979.100,00	6.253.704,97	628.228,72
	Teilhaushalte 3 - Teilhaushalt 3	1.213.100,00	1.318.615,40	0,00
	Teilhaushalte 4 - Teilhaushalt 4	2.293.000,00	2.448.545,75	0,00
	Teilhaushalte 5 - Teilhaushalt 5	14.492.900,00	12.817.171,18	1.551.152,43
	Teilhaushalte 6 - Teilhaushalt 6	8.482.600,00	8.453.485,54	147.526,48
	Teilhaushalte 7 - Teilhaushalt 7	2.803.000,00	2.702.114,80	53.856,60
	Teilhaushalte 8 - Teilhaushalt 8	15.514.700,00	15.766.733,79	0,00
	Teilhaushalte 9 - Teilhaushalt 9	34.100,00	247.981,63	1.635,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	54.471.700,00	52.788.201,90	2.382.399,23
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalte 1 - Teilhaushalt 1	2.605.100,00	2.613.948,17	0,00
	Teilhaushalte 2 - Teilhaushalt 2	8.239.100,00	6.505.488,73	628.228,72
	Teilhaushalte 3 - Teilhaushalt 3	1.209.100,00	1.185.455,37	0,00
	Teilhaushalte 4 - Teilhaushalt 4	2.227.200,00	2.237.727,06	0,00
	Teilhaushalte 5 - Teilhaushalt 5	14.119.700,00	12.106.444,08	1.551.152,43
	Teilhaushalte 6 - Teilhaushalt 6	4.409.500,00	3.187.605,38	147.526,48
	Teilhaushalte 7 - Teilhaushalt 7	2.663.900,00	2.558.670,93	53.856,60
	Teilhaushalte 8 - Teilhaushalt 8	25.364.700,00	25.691.241,78	0,00
	Teilhaushalte 9 - Teilhaushalt 9	4.500,00	113.593,22	1.635,00
	Summe laufende Auszahlungen	60.842.800,00	56.200.174,72	2.382.399,23
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalte 1 - Teilhaushalt 1	0,00	1.148,44	0,00
	Teilhaushalte 2 - Teilhaushalt 2	5.344.700,00	2.420.844,90	6.604.168,07
	Teilhaushalte 4 - Teilhaushalt 4	580.900,00	369.336,66	644.278,00
	Teilhaushalte 5 - Teilhaushalt 5	2.159.400,00	2.356.038,33	1.595.177,18
	Teilhaushalte 6 - Teilhaushalt 6	6.338.100,00	4.608.665,77	6.240.118,82
	Teilhaushalte 7 - Teilhaushalt 7	491.100,00	138.304,62	499.064,29
	Teilhaushalte 9 - Teilhaushalt 9	27.000,00	38.979,59	1.350.120,41
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.941.200,00	9.933.318,31	16.932.926,77
	Summe Auszahlungsermächtigungen	75.784.000,00	66.133.493,03	19.315.326,00
3	Ermächtigungen für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalte 1 - Teilhaushalt 1	0,00	1.000,00	0,00
	Teilhaushalte 2 - Teilhaushalt 2	2.060.200,00	588.669,61	10.000,00
	Teilhaushalte 4 - Teilhaushalt 4	245.000,00	248.350,00	0,00
	Teilhaushalte 5 - Teilhaushalt 5	4.458.000,00	883.604,04	2.900.000,00
	Teilhaushalte 6 - Teilhaushalt 6	2.187.100,00	937.191,62	885.144,76
	Teilhaushalte 8 - Teilhaushalt 8	12.505.800,00	12.408.714,85	0,00
	Teilhaushalte 9 - Teilhaushalt 9	350.400,00	124.342,33	652.000,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
	Summe Ermächtigungen für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.806.500,00	15.191.872,45	4.447.144,76

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	in €	in €
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" ***

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Barlachstadt Güstrow

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DER ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Anlagen zum Jahresabschluss - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 60 KV M-V in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik M-V) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- Die Stadt hat in Bezug auf die Nutzung der durch das Ministerium für Inneres und Europa bekannt gegebenen Muster die Übergangsregelungen des § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 und vom 23. Juli 2019 angewendet.

Gemäß § 3a Abs. 2 KPG M-V erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 3a KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsgremiums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss, die den gesetzlichen Vorschriften des § 60 KV M-V in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V in allen wesentlichen Belangen entsprechen, und dafür, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 3a KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz der Gemeinde ist nach § 62 KV M-V In Verbindung mit § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 17. Juli 2026

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Rostock



signiert
Richard Christmann
08:36:04 UTC
07.10.2026
Wirtschaftsprüfer

signiert
Sebastian Singer
13:36:29 UTC
06.10.2026
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung gegenüber Dritten zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.